

Er scheint täglich außer Montag.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,30 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Konnoement:
2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 2 Mk. 50 Pf. Monat. Einiges
in der Post-Verwaltung. Preisliste
für 1895 unter Nr. 7124.

Morwirts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Freitag, den 7. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Ehrlich währt am längsten.

So lautet ein Wort, in dem sich die Moral und zugleich die Willkür des Volkes ausdrückt, welches begriffen hat, daß ohne Trennung und Glauben die menschliche Gesellschaft nicht im Frieden zusammenhalten ist, und daß jeder Widerspruch zwischen Reden und Handeln mit Nothwendigkeit zur Erschütterung des sozialen Zusammenhalts führen muß. In keiner Zeit haben die herrschenden Klassen und Parteien das Wort Ehrlichkeit mehr im Munde geführt, als in der Gegenwart. Auf „Religion und Sitte“ — worunter doch wohl Sittlichkeit gemeint ist — soll die Staats- und Gesellschafts-Ordnung sich gründen; alle Unlauterkeit soll aus der Welt verbannt, Tugend und Keuschheit von Amts wegen bei Strafe zur Bürgerpflicht gemacht, der Wandel eines jeden Staatsbürgers unter Polizei-Aufsicht gestellt werden — und der Polizist theilt mit dem Unteroffizier die Ehre, der Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein; — aus dem Geschäftsleben soll der „unlautere Wettbewerb“ verschwinden, die Börse soll sich aus einem „Giftbaum“ in das Blümlein Wunderholz verwandeln, dessen Duft Gesundheit des Leibes und der Seele verleiht — kurz das tausendjährige Reich ist uns verheißen, oder wenigstens zugebacht — das tausendjährige Reich, in dem für die Sünde kein Raum mehr ist und christlicher Geist alles durchdringt.

So wird geredet.
Und gehandelt?
Blicken wir um uns. Nicht in die Vergangenheit — nur in der Gegenwart eine kurze Umschau, und ein Blick nur auf das, was gerade in die Augen springt.

In Frankreich war vor wenigen Tagen die sogenannte Sühnbahn-Affäre vor der Kammer. Die „unfittlichen“ Sozialdemokraten deckten gemeine Spitzbübereien und Justizlandale auf und verlangten Bestrafung der Schuldigen. Da kamen sie aber bei den Vertretern der „Sittlichkeit“ (Religion, Ordnung und Sitte) schlecht an — die Schuldigen bestraften war „unfittlich“, es ging gegen Religion, Ordnung und Sitte — und die Prediger und Wächter der Sittlichkeit (Religion, Ordnung und Sitte) beschloßen mit Majorität, daß Stehlen, Bestechung, Durchstecherei, Rechtsbengung die wahre Sittlichkeit sind, und daß die Sozialdemokraten, die derartige Praktiken für verwerflich halten und sie aus der Gesellschaft verbannen wollen, die Religion, Ordnung und Sitte bedrohen.

Ehrlich währt am längsten.
Gehen wir von Westen nach Süden! Im schönen Italien war eben eine Wahl. Auch ein Kampf zwischen Sittlichkeit und Unfittlichkeit — zwischen den Engeln der Religion, Ordnung und Sitte und den Teufeln des Umsturzes. Die schwarzen und rothen Teufel des Umsturzes behaupten, daß ein Fälscher ins Zuchthaus gehört, die lilienreinen Engel aber, geführt von dem Erzengel Crispi, der im Heiligenschein erstrahlt, sie fingen mit silbernen

Panamin-Stimmen: „Gelobet sei die allein wahre Sittlichkeit, die ihre langen Finger steckt in die Taschen der Mitmenschen, die von dem Juden Cornelius Herz sich christliche Liebesgaben erbettelt, die mit ihren langen Armen die Freiheit des Volkes erdrückt, die Erde mit Leichen bedeckt und die Gefängnisse mit Menschen füllt — alles, um das Reich Gottes auf Erden zu errichten, und die Dreieinigkeit: Religion, Ordnung und Sitte auf den Weltenthron zu erheben!“

Und verflucht sei die unfittliche Opposition, die den sittlichen Fälscher, den gebenedeiten Spitzbuben, das zu Meineid, Mord und Todtschlag auswählte Werkzeug Gottes auf Erden an den Pranger zu stellen, und durch schändliche Anfeindung des edlen Ched-Manne Crispi die höchsten Kleinode: Religion, Sitte und Ordnung unter die Füße zu treten sich erlaubt!

Annathema sit!
Ehrlich währt am längsten.
Und nun in die fromme Kinderstube — in das Land der Keuschheit, Tugend, Ehrlichkeit par excellence — in das Land, wo wälsche List und römischer Trug verbannt sind, wo der Spruch noch gilt: Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! — in das Land, wo am donnerndsten der Donnersturm erbraut ist: Für Religion, Ordnung, Sitte!

Auf nach Valencia: Deutschland. Und zunächst in das Allerheiligste der „edlesten“ Junker- und Priesterchaft, die Religion, Ordnung und Sitte pflegt, wie weiland die Bestallungen das ewige Feuer: in die Redaktionsstube der „Kreuz-Zeitung“. Da sitzt Freiherr von und zu Hammerstein — seine Kollegen packen ihre Koffer; er aber sitzt fest, und seine Hand spielt mit einem christlich germanischen Revolver, mit dem er — nicht sich selbst eine Kugel vor den Kopf schießen will — nein, das wäre ja „jüdisch gemein“, nach Art der semitischen Lumpen, die auf Kosten anderer ein Schlemmerleben führen und dann, wenn es nicht mehr geht, ihren Gläubigern und betrogenen Opfern mit einem trivialen Pistolenschuß eine Nase drehen — nein, der Revolver ist für das unfittliche Volk, welches da meint, das Geld anderer Leute zu nehmen sei nicht ehrenhaft, und ein Prasserleben zu führen, entspreche nicht dem Evangelium der Liebe und Demuth, wie es verkündigt ist im Neuen Testament.

Herr von und zu Hammerstein bleibt Redakteur der „Kreuz-Zeitung“ — und die anderen Redakteure gehen. Das ist mehr als ein Zeichen der Zeit — das ist ein Bild der Zeit, das klassischste Bild der Zeit des Neuesten Kurzes.

Ehrlich währt am längsten.
Ein anderes Bild. Da liegen vor uns duhende, hunderte von Zeitungen aus der frommen Kinderstube — allesamt triefend von Sittlichkeit. Und allesamt triefend von Begeisterung für Crispi, diesen Ausbund der Tugend und Ehrlichkeit, und von Entrüstung über die unfittlichen Sozialdemokraten, welche die Tugenden des Tugendbundes nicht anerkennen wollen, oder vielmehr, die seine Tugenden zu gut anerkennen, denn sie — die bösen Sozialdemokraten — sind der Meinung, in Crispi

sei die Moral der bürgerlichen Gesellschaft zum schärfsten und vollendetsten Ausdruck gekommen — in ihm bete sie sich selbst an.

Crispi hoch! Und die Crispi hoch! rufen in der frommen Kinderstube, sie verneigen sich auch hochachtungsvoll, ehrerbietig vor den Spitzbuben der französischen Sühnbahn.

Ehrlich währt am längsten.
Halt — was sehen wir da? Das Organ des Frommen und Christlichen der Frommen und Christlichen — das „Volk“ des großen Vaters der — Wahrheit: Stöcker. Was lesen wir da? Welche seltsame Sprache. Man höre: „Was der Sozialdemokratie ihre agitatorische Kraft verleiht, das, womit sie nicht etwa nur den Egoismus der Massen fördert, sondern sich auch deren innere Ueberzeugung, deren fanatische Nachfolge sichert, das sind Waffen, die sie — dem Arianen des Christenthums entlehnt hat. Es ist ihre Methode, an die heutigen Zustände rückwärts den Maßstab des Christenthums anzulegen und so jedem, der Augen hat zu sehen, die tiefe Kluft zwischen dem wahren Christenthum und dem heutigen Gesellschaft aufzuweisen. Darin liegt die elektrisierende Kraft dieser Partei, das Geheimnis ihrer Erfolge.“

Es wird denjenigen, welchen an der Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung gelegen ist, schlechterdings nichts übrig bleiben, als das Schwert der christlichen Kritik den Händen der Sozialdemokratie zu entwinden und selbst in die Hand zu nehmen. Das ist freilich eine überaus schwere und fürs erste auch sehr undankbare Aufgabe, eine doppelt undankbare, weil der, welcher sich ihr unterzieht, bei den trägen, kurzichtigen und deftaulen Elementen im eigenen Lager allzuleicht in den wirklichen, oder auch nur vorgegebenen Verdacht geräth, demagogischen und unkonserватiven Bestrebungen zu huldigen. Dieses Odium aber dürfen wir im Bewußtsein der gerechten Sache nicht scheuen. Es giebt kein anderes Mittel, der revolutionären Propaganda wirklich Herr zu werden.

Und weiter führt der Verfasser aus, um nicht in den schändlichen Verdacht der Heuchelei zu kommen, müsse die konservative Partei auch in Wirklichkeit christlich sein, auch im Handeln, nicht bloß in Worten den Mammon bekämpfen.

Oh gewiß, hier ist Ehrlichkeit, hier ist Wahrheit. Doch was lesen wir dort? Hier auf der zweiten und dritten Spalte: christliche Wahrheit, Demuth und Entfaltung. Und auf der ersten Spalte ein flammender Artikel für den Antrag Ranih. (Siehe Nr. 126 des „Volk“) Bekämpfung des Mammon durch einen Milliardenraub am Volk! Heuchelei, dein Name ist Stöcker!

Ehrlich währt am längsten.
Weiter. In einer großen, respektablen und natürlich sehr frommen Zeitung finden wir einen von sittlicher Entrüstung diktierten Artikel gegen die „Kölnische Zeitung“, die sich in einem Anfall von Philisterrational veranlaßt gesehen hat, „auf Grund der Mittheilungen eines rheinischen Bürgermeisters“ zu schreiben:

„daß seitens der staatlichen Bergwerksverwaltung des Saarbrücker Kohlenreviers alljährlich bezüglich eines jeden einzelnen Bergarbeiters eine genaue Aufstellung des im abgelaufenen Jahre

auch immer Gutesgleichen als Wahrheit Euch predigen mögen: es ist Aberglaube und Irrwahn, wenn es auch nur um Haarsbreite abweicht von der Wahrheit, die ich, Eure Sonne, Eure Schöpferin, Eure allliebende Mutter und Lebenspenderin Euch verleihe.“

„Seht, wie ich meine Gaben gerecht und mit vollen Händen austheile: wie ich nicht das Wärmchen im Schmutze vergeße, sondern es erwecke zu neuem Sein, zum bescheidenen Schmaus, zu zärtlicher Liebesfreude, zur Mehrung seiner Art und stillen, schmerzlosen Ende.“

Und darum, wenn sie Euch sagen, daß Ihr zu Kummer und Leid, zu Schmerz und Entbehrung geboren seid, so ruft: „Nein, nein, und tausendmal nein!“ und weiset auf mich, Eure Sonne, die da scheint mit gleicher Liebe über alle und keine Vorrechte, keine Privilegien, keine Stände und Ränge kennt, sondern nur eine einzige, unterschiedslose, gleichberechtigte Klasse von Kreaturen.“

Und wenn sie Euch heißen, Eure Brüder zu bedrücken, zu knechten, zu tödten, damit sie selbst und Ihresgleichen Raum gewinnen für ihre anmaßenden, rücksichtslosen Begierden, so ruft abermals: „Nein, nein, und tausendmal nein!“ und vergräbt das verrückte Eisen, das Ihr zum Brüdermord emporhebt.“

Und wenn in Euren Herzen die Stimme der Dabgier sich regt und Euch antreibt, um einen Haufen irdischen Schmutzes die Schwächeren zu verfolgen und vom Fleck zu drängen, so ruft: „Nein, nein und tausendmal nein!“ Jüglst die Bestie in Euch, welche da giert nach Beiß und nichts sieht als ihr eigenes Ich in der tausendfachen Vergrößerung der ihr innewohnenden Selbstsucht.“

„Fordert“ ihr Armen und Elenden, ihr Entwurzelten und Unterdrückten, denn Ihr habt ein Recht, zu fordern — ein heiliges Recht, das Euch verbietet und verbürgt

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

31

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Wat, 'n Trinkfeld? Na, denn kenn' Se uns Wernicke's schlecht!“ sagte der Knabe stolz. „Doch halt, jeben Se man her... so... noch einen... und noch einen... da, Herr Plüddemann, for de Arbeitslosen — morjen hol' ich mir de Quittung!“

Unter allgemeinem Lachen nahm er dem verdutzten Edelmann die Geldscheine ab und reichte sie dem nicht minder verdutzten Armenvorsteher.

„Nun wär's aber an der Zeit, daß wir gehen,“ meinte Bruno Volkmut, „und den Nachtfrieden dieses Hauses nicht länger stören.“

In gehobener Stimmung nahm man von einander Abschied — selbst Herr Plüddemann, der mit dem Polen vorausschritt, war innerlich recht froh darüber, daß er so glimpflich davongekommen.

Als Bruno Volkmut Dora seine Hand reichte, war es ihm, als ob er wiederum jenes leise, elektrische Zucken in der ihrigen verspürte. Er blickte auf und suchte ihre Augen. Sie lächelte ihn an und sagte leise: „Auf Wiedersehen!“

IX.

Herrlich war der Sonnenball tags darauf am Himmelszelt emporgestiegen, alles Gewölk schien durch die warmen Frühlingswinde hinweggeweht. Es war der erste schöne Lenztog, den Berlin in jenem Jahre sah, nachdem wochen-

lang ein frostiges, unfreundliches Regenwetter die Gemüther mürrisch gestimmt hatte. Aus den südlichen Breiten war das Tagesgestirn siegreich heraufgezogen zu den Söhnen des kühlen Nordens und sandte seine flammenden Strahlenbündel als köstlichen Gruß in die Paläste der Vornehmten, in die wohllichen Häuser der Bürger und die dürftigen Arbeiterquartiere der Vorstadt. Ueber Gerechte und Ungerechte, über Unterdrückte und Unterdrückte, über die Satten, brutalen, in buntem Glitter prunkenden Befürworter der Selbstsucht und die halbnaekten, ausgehungerten, vom angestammten Mutterboden losgerissenen Kinder des Elends fluthete dieses unendliche, uferlose Meer von Licht und Wärme gleichmäßig herab, Wärme und Glück schaffend in den ausgewinterten, nach neuem Leben verlangenden Herzen.

Wie eine Prophetin der Gleichheit, Liebe und Freiheit stand sie hoch oben an der blauen, wolkenlosen Wölbung, die ewige Urmutter all' des zappelnden Kleinzugs, das sie auf der dünnen Kruste dieses merkwürdigen, „Erde“ genannten Planeten aus dem Urschlamm zum Tasein erweckt hatte. Es war, als ob sie aus ihrer erhabenen Höhe den kriechenden Wesen da unten die ehernen Gesetze der einen und einzigen Weltordnung mit lauter Stimme verkündete:

„Seht, ich steh' hier als die Sendbotin der fernsten, unendlichen Welten, daß ich Euch künde die eine unerschütterliche Wahrheit, welche war, ist und sein wird zu allen, allen Zeiten: die Wahrheit von der Zusammengehörigkeit und Einheit der Dinge, für welche eine Schöpfung, eine Recht, eine Ordnung nur gilt, die Wahrheit von der erhabenen, einfachen, schlichten Größe alles Seins, welche keine Stufen und Grade zuläßt unter den Wesen, außer in der Vollkommenheit und Reinheit, in der sie die ewige, unwiderlegliche Wahrheit selbst in sich widerspiegeln. Was

verdienten Lohnes zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung den Veranlagungsbehörden übergeben und daß dadurch im Gegenzuge zum bisherigen Verfahren der einzelne Bergmann bis zum letzten Januar verdienten Pfennig zur staatlichen Einkommensteuer herangezogen werde. Früher hatte man die Praxis beobachtet, das Einkommen der Bergleute nach festen Sätzen, je nach der Stellung, die sie im Betriebe einnahmen, einzusetzen, jedoch für Lagerarbeiter, Pferdebesitzer, Schlepper, Gauer u. s. w. ein bestimmter Satz maßgebend war, dem dann noch das Einkommen aus etwaigen Nebenquellen hinzutrat. Jetzt liegt eine Einschätzung der Schlichtmeistereien vor, die intensiver wirkt als die gewöhnlichste Selbstschätzung, wenigstens ist nach den Angaben unseres Gewährsmannes eine nicht unerhebliche Erhöhung der Einkommensteuer infolge dessen eingetreten.

Das Blatt führt auf zwei Spalten aus, daß diese strenge „Heranziehung“ ganz in der Ordnung ist, daß jeder Arbeiter die heilige Pflicht habe, auf Heller und Pfennig seine Einkommensteuer zu zahlen, und daß es die abscheulichste Pflichtvergessenheit ist, dies nicht zu thun.

Und das Blatt, das dies in seiner Nummer 154 schreibt, ist die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Leiborgan des Königs der Steuerhinterzieher und Schienensklaverei: des Kommerzienraths Baare!

Schlich währt am längsten.

Und unehrlich?

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. Juni.

Der ausgelegte § 130. Das Reichsgericht hat mit seiner famosen Auslegung nicht in den Wind und nicht zu lauben Ohren gesprochen. In Braunschweig ist die Saat bereits auf fruchtbaren Boden gefallen.

Wie unseren Lesern bekannt, wurden die dort konsolidierten Exemplare unserer „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ nach deren Freigabe in Berlin in Braunschweig nicht freigegeben; und an Stelle der polizeilichen wurde dort eine gerichtliche Beschlagnahme verfügt. Und zwar ist diese nicht aus der Initiative des Braunschweiger Gerichts, sondern auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgt. Versteht sein soll § 130. Aus dem Wortlaut des Beschlusses theilen wir nach unserem Braunschweiger Organ folgendes mit:

Die Wiedergabe des Inhalts der beschlagnahmten Schrift ergibt einen Verstoß gegen § 130 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Jede ernsthaft gemeinte aktuelle Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu gegenseitiger Vergewaltigung schließt in der Regel eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich. Es ist augenfällig, daß eine Situation, wie die des Hauptbildes, wenn man sie sich ins Leben übertragen vorstellt, bei beiden Parteien eine leidenschaftliche Erregung vorantreibt. Der § 130 des St.-G.-B. erfordert nicht, daß die Gewaltthatigkeiten, zu denen in freieschwebender Weise angereizt wird, in ganz konkreter, nach Zeit und Ort und Anlaß bestimmter Form in der Anreizung kenntlich gemacht seien; es genügt, daß die Anreizung geeignet sei, eine zu Gewaltthatigkeiten geneigte Stimmung hervorzurufen, die unbestimmt, wann und auf welchen Anlaß hin sie früher oder später, den öffentlichen Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu erschüttern vermag. (Entscheidung des Reichsgerichts, in Strafsachen, Band 26, Seite 349 und folgende.)

Daß der Angeklagte in subjektiver Hinsicht des Vergehens gegen § 130 als Urheber oder Theilnehmer dringend verdächtig sei, wird sich nicht leugnen lassen, wenn man erwägt, daß er der Expedient eines sozialdemokratischen Verlags und jedes von der Parteileitung zu Berlin ausgehende literarische Ereigniß mit Interesse aufzunehmen gewohnt ist. Ob angesichts dieser als notorisch anzunehmenden Thatsache seiner Verschönerung, das Flugblatt nicht vor der Versendung gelesen zu haben, Glauben zu schenken sei, hat demnach der über die Eröffnung des Hauptverfahrens, event. der im letzteren erkennende Richter zu entscheiden.

ist durch die Thatsache Eurer Existenz, die Ihr mir verdankt, mir, Eurer gerechten, allliebenden, ewigen Mutter.

Gebet, ihr Reichen und Mächtigen, die Ihr Euch eingemauert habt mit Euren mit Gewalt und List ergatteten Häusern todtten Stoffes — Ihr habt Unrecht, tausendmal Unrecht vor mir, wenn auch nur ein einziger der Brüder vor Euren Thoren Hunger leidet.

Ich bin das Licht, das Leben, das Geseh — und darum beugt Euch vor mir, alle im Verein, betet zu mir, seid wie ich, Eure Sonne, die ich Licht und Wärme spende Euch allen, die ich über Euch schwebe, als ein ewiges Symbol der Wahrheit, Gerechtigkeit und Güte, unerreichbar für die Bosheit Eurer nachgeborenen Lügenpropheten, denen das launere Gold meiner heiligen Sprache wie Feuer in den Ohren brennt.

Freude und Sonne lag auf dem Antlitz der wieder-erwachten Sprechstube, und Freude und Sonne war in Hans Hartung's Herzen, der gegen 12 Uhr mittags vom Dranienburger Thor her die Friedrichstraße herabschritt, um sich zu dem Stellbilde mit Hermann Reberg in dem Julius'schen Lesekabinett zu begeben. Er hatte bereits tüchtig geschlafen auf diesem Montag Morgen: unter Beihilfe Schmid's hatte er die in der Nacht verbreitete Proklamation auf den Stein gebracht und zum Druck fertig gestellt. Dann war er zu Bruno Volkstums gegangen, um über die Verbreitung der Rundgebung zu berathschlagen, und endlich hatte er in Lottens Begleitung den Weg zu seiner Schwester Elisabeth angetreten.

Sie hatten alles über Erwarten günstig angetroffen. Elisabeth war siebentfrei und empfing sie mit einem glücklichen Lächeln, das den besten Beweis ihrer fortschreitenden Genesung lieferte. Die älteren Kinder — das älteste zählte noch nicht sieben Jahre und sollte von Ostern an die Armenschule besuchen — waren von einer Art dümmen Erstaunens ergriffen, als ob sie den plötzlichen Wechsel in ihrem Schicksal noch nicht recht fassen könnten. Der kleine Hansel hatte seine erste Bekanntschaft mit Lotte, die ihn auf dem Arme hielt und einmal über das andere auf seine verrosteten viden Rücken küßte, mit einem heimtückischen Grinsen geistreich eingeleitet.

Anton Rowalla strahlte über das ganze Gesicht vor Glück und Glück. Er war, wie Elisabeth erklärte, noch niemals so rücksichtsvoll und zärtlich gegen sie gewesen wie heute. Er hatte dem kleinen Zimmer mit Hilfe von allerhand gebrauchtem Hausrath, den er da und dort aufgetrieben, ein fast wohnliches Aussehen gegeben und war sehr lebhaft mit dem Gedanken beschäftigt, wie er die immer noch in ihren Lumpen stehenden Kinder mit anständigeren Kleidern versehen könnte. In diesem Punkte war rasch Abhilfe geschaffen: Lotte, die während ihrer Abwesenheit Florian Schmid die Führung des väterlichen Haushalts übergeben hatte, machte sich sogleich daran, die nötige Garderobe für die Kinder zu besorgen.

(Fortsetzung folgt.)

Im gegenwärtigen Stadium der Sache genügt der vorhandene Verdacht, dem Beschlagnahme-Antrage der Staatsanwaltschaft zu entsprechen. Eventuell wäre die Beschlagnahme schon nach § 40 des St.-G.-B. gerechtfertigt, da es sich um einen Gegenstand handelt, welcher zur Begehung eines vorsätzlichen Vergehens bestimmt ist und dem Täter oder einem Theilnehmer gehört. Hiernach war der angefochtene Beschluß zu bestätigen und der Beschwerdeführer mit den Kosten dieser Instanz zu belassen.

Wir haben hier ganz genau die Argumentation und sogar die Ausdrucksform des Reichsgerichts in seiner Auslegung vom 7. Januar. Die gesprochenen Stellen sind wörtlich dem betreffenden Erkenntnis entnommen. (S. den „Vorwärts“ vom 1. Juni) und wenn wir bedenken, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ diese Auslegung vor 8 Tagen hervorhob und empfahl, so finden wir uns zu der Vermuthung gedrängt, daß seitens der Regierung der ausgelegte Paragraph 130 den Staatsanwälten eingeschärft worden ist.

Und wir glauben, uns mit dieser Vermuthung nicht zu irren.

Herrn Theodor Reuß scheint es doch nicht so ganz leicht zu sein, die Thatsachen zu überlegen, die wir ihm in seinem Verteidigungsprozeß gegen unsern Redakteur Dietrich vorgehalten haben. Obgleich Dietrich's Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, schon vor fast einem Monate die Klagebeantwortung eingereicht hatte, ist jetzt auf Antrag des Anwalts von Reuß der auf den 15. Juni anberaumte Termin aufgehoben worden, weil sich der Privatkläger eine dreimonatige Frist zur Entgegnung erbitten hat.

Geheimhaltung der polnischen Fraktionsführungen. Die polnischen Blätter veröffentlichen den Bescheid, welchen die polnische Landtags-Fraktion dem polnischen Wahlkomitee der Stadt Posen auf eine Anfrage erteilt hat. Die Fraktion sendet dem Komitee Abschrift der Resolution vom 27. November 1879 zum Verweise dafür, daß sie sich niemals vom „Grundsatze der unbedingten Geheimhaltung der Beschlüsse“ habe leiten lassen, und erklärt, daß die Landtags-Fraktion nach allseitiger eingehender Prüfung der Sache beschlossene habe, im Sinne der erwähnten Resolution auch fernerhin zu verfahren.

Die Resolution vom Jahre 1879 lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach, daß die vertraulichen Beratungen nicht Gegenstand der Veröffentlichung durch die Blätter sein könnten, doch in den parlamentarischen Parteidämpfen gewöhnlich die kritische Disposition sowohl in Bezug auf die Beschlüsse wie die Motive unbedingt notwendig sei, daß diese Disposition, welche sämtliche Parteien genau beobachteten, umso mehr von der polnischen Landtags-Fraktion in ihrer schwierigen und Ausnahmestellung beobachtet werden müsse, daß die Fraktion so oft sie dies für notwendig erachte, ihre Beschlüsse durch ihr Bureau veröffentlichte und ihren Mitgliedern nicht verwehrene Mittheilungen über die gefassten Beschlüsse unter eigener Verantwortlichkeit für Inhalt und Form zu machen, ferner daß die Landtags-Fraktion dieser Veröffentlichung der Beratungen und Beschlüsse, welche möglich und den polnisch-nationalen Interessen förderlich sei, kein Hinderniß in den Weg lege, ein amtliches Korrespondenzbureau aber weder bilden könne noch wolle.

Die polnische Presse wendet sich scharf gegen diesen Bescheid.

Der Landrath und Abgeordnete von Kardorf. gegen dessen mit 43 Stimmen Majorität erfolgte Wahl zum Reichstage mehrfache Proteste eingelegt waren, beabsichtigt sein Mandat freiwillig niederzulegen, um sich schon jetzt einer Neuwahl zu unterziehen. So berichtet die „Lokomotive an der Oder“, die „Oelser Zeitung“. Herr v. Kardorf glaubt jedenfalls, und mit Recht, daß bei der im ganzen Lande und auch in seinem Wahlkreis zunehmenden oppositionellen Stimmung die Wahl für ihn leicht ungünstig ausfallen könnte, und daß er immer noch die meisten Aussichten hat, wenn die Wahl so früh wie möglich vorgenommen wird.

Der frühere Reichstags-Abgeordnete Siegmund Schott ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war eine der Stützen der süddeutschen Volkspartei.

Der Fall Pfister. Der Fall des früheren württembergischen Landgerichtsraths und jetzigen Rechtsanwalts Pfister hat dieser Tage die Petitionskommission der württembergischen Kammer beschäftigt und in nächster Zeit wird das Plenum des Hauses über die Angelegenheit zu berathen haben. Pfister hat sich in einer Eingabe an die Ständekammer gewendet; er greift darin auf die Vorgänge bei seiner Amtsentsetzung zurück und bemerkt schließlich, daß er, wenn er auch aus dem Staatsdienste ausgeschieden sei, doch eine lebhaftere Empfindung für die Ehre seines engeren Vaterlandes habe. Er lenkt daher die Aufmerksamkeit der Volksvertreter auf die einzig dastehende Thatsache, daß Württemberg einen Ober-Landesgerichtspräsidenten besitze, dem umgestoßen öffentlich vorgeworfen worden sei, daß er ein mit Zucht aus bedrohtes Verbrechen begangen habe, und einen Justizminister, der der Anstiftung zu diesem Verbrechen bezichtigt sei und der zu dem ihm und dem obersten Justizbeamten des Landes gemachten Vorwurfe schweige.

Der Justizminister erwidert, einer Einladung der Petitionskommission folgend, in deren Sitzung und gab daselbst eine längere Erklärung ab. Er stellte darin fest, daß die Mitglieder des Disziplinarkollegiums sich durch die Veröffentlichung Pfister's nicht ernstlich beleidigt fühlen. Pfister wurde durch die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens die erwünschte Gelegenheit gegeben, die ganze Kette seiner Verschuldungen und Anklagen vor aller Welt auf's neue aufzurollen und neue Aufregung in das Publikum und in die Presse zu tragen, zugleich aber würden die peinlichen und beklagenswerthen Verirrungen eines höher gestellten vormaligen Richters von neuem vor aller Welt zur Schau gestellt, was im Interesse des Ansehens unseres Richterthums vermieden werden sollte. Dieser Anschauung der Mitglieder des Disziplinarkollegiums schloß sich der Minister nach gewissermaßen Prüfung der für und gegen die Stellung eines Strafantrags sprechenden Gründe an, allerdings, wie er ausdrücklich hervorhob, unter dem Vorbehalt und mit dem bestimmten Vorbehalt, auf dem Landtag und damit vor dem ganzen Lande die Beweggründe offen darzulegen, aus denen die Stellung eines Strafantrags unterlassen wurde. Schließlich erklärte der Minister, daß er für die Angriffe Pfister's nur das Gefühl der vollen Gleichgültigkeit habe. Wer ihn in seiner langen Dienstlaufbahn kennen gelernt habe, werde ihm wenigstens so viel zutragen, daß er nicht den Abend seines Lebens mit dem ihm zugeschriebenen Schandlichkeiten befecht haben werde.

Diese absolute Warftigkeit des württembergischen Justizministers und jenes Ober-Landesgerichtspräsidenten den schwersten Anklagen gegenüber erscheint doch aber sehr merkwürdig. Wir glauben, daß das „Ansehen des Richterthums“ am meisten dadurch leidet, daß über die höchsten Justizbeamten die schwersten Anklagen unmittelbar erhoben werden können und daß die theilhaftigen Beamten sich dadurch gar nicht beleidigt fühlen, sondern in voller Gleichgültigkeit den Anklagen gegenüber verharren. Wirklich eine merkwürdige Toleranz der betr. Beamten, und von dem „Kampf ums Recht“ keine Spur.

Das alte politische Wäschweib. Karl Lind, lebt noch immer und findet auch noch immer für seinen staatsmännischen Selbstberäucherungs-Klassik hier und da bei Leichtgläubigen Unterschlupf. Wenn das Gewäsch bloß

albern ist, dann überläßt man es ruhig seinem Schicksal; wenn es aber boshaft ist, so muß man dem Wäschweib auf die Finger klopfen. Und boshaftes Gewäsch ist es, wenn das Wäschweib heute in der „Vossischen Zeitung“ die alle französische Ordnungsparteiler-Lüge aufwärmt, Blaquie, der „Mitter ohne Furcht und Tadel“, der Revolutionär, habe aus dem Gefängniß, das er die Hälfte seines Lebens bewohnte, der Regierung Louis Philipp's Mittheilungen über die republikanische Partei geliefert. Das ist eine infame Verleumdung, für die nie ein Tittelchen von Beweis beigebracht ward — eine Verleumdung, die von ehrlosen Suben in die Welt gesetzt worden ist, und nur noch von politischen Wäschweibern verbreitet werden kann.

Die Emser Depesche. Mit Bezug auf unsere neuliche Bemerkung, daß an der friedlichen Stimmung des Königs Wilhelm um den 11. und 12. Juli 1870, kurz vor Fällung der Depesche, kein Zweifel sei, erinnert man uns an die Depesche, welche zu jener Zeit der englische Gesandte in Berlin, Lord Loftus, nach London schrieb. Es heißt da mit bürren Worten:

„Der König will den Frieden erhalten, seine Minister wollen den Krieg und werden ihn durchsetzen.“

Belanlich wollte König Wilhelm auch 1866 nicht den Krieg, und wurde erst durch die Lügen und Fälschungen Bismarck's — über die feineren der Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich empört war — in den Braderkrieg hineingerissen.

Die deutschen Orden sinken im Kurse. Nachdem eben erst der französische Gelehrte Pasteur die Verleihung des deutschen Ordens „Pour le mérite“ dankend abgelehnt hat, der ihm allergnädigst verlichen werden sollte, ist jetzt der englische Philosoph Herbert Spencer diesem Beispiel gefolgt. Er erklärt in einer Mittheilung an mehrere Journale, er müsse die Annahme des Ordens „Pour le mérite“ ablehnen, da die Annahme einer solchen Auszeichnung mit den von ihm bezüglich der Orden öffentlich ausgesprochenen Ansichten im Widerspruch stehen würde.

Deutsche „patriotische“ Professoren werden eine solche Handlungsweise freilich unbegreiflich finden. Sie wissen nicht, wie ein Gelehrter seine Belohnung noch in anderen Dingen finden kann, als in Fürstengunst und Ordensauszeichnungen. In diesem Punkt unterscheiden sie sich in nichts von Hosschranzen und ordnungsrigen Kommerzienräthen.

Die parlamentarische Behandlung der österreichischen Wahlreform. Am Schlusse der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses brachte der junggeheime Abgeordnete Herold einen Dringlichkeitsantrag ein, welcher lautete: Die Regierung sei aufzufordern, ihren Standpunkt gegenüber dem Entwurfe des Subkomitees der Wahlreform-Ausschusses dem Hause zu präzisieren und die Beratungen des Hauses bis zur Abgabe einer solchen Erklärung zu vertagen. Die Dringlichkeit wurde nach Motivierung des Antrags durch den Antragsteller mit 88 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Am gleichen Abende gab der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz im Wahlreform-Ausschusse die folgende Erklärung ab: Ich erlaube mir den Entwurf dem Ausschusse auf das entschiedenste zu empfehlen. Was die Stellung der Regierung betrifft, so wird dieselbe den Entwurf des Subkomitees, welcher mit ihrer Zustimmung zu fassen kam, vertreten, als ob es sich um eine Regierungsvorlage handelte. Eine Ausnahme hiervon bildet allerdings die Anzahl der Abgeordneten aus der Wählerklasse A und zwar in Konsequenz der bisherigen Haltung der Regierung im Subkomitee, derzufolge sie einer Vermehrung dieser Mandate um eine geringe Anzahl nicht entgegengetreten wurde. Mit diesen Erklärungen begnüge ich mich vorläufig und empfehle Ihnen nochmals auf das entschiedenste namens der Regierung die vom Subkomitee vorgelegten Gesetzentwürfe.

In der Sitzung, in der in schärfster Weise der Entwurf des Subkomitees kritisiert wurde, ist ferner noch bemerkenswerth, daß das Subkomitee sich weigerte, über die Gesamtverhandlungen des Subkomitees Auskunft zu geben.

Sozialistische Landtags-Kandidaturen in Böhmen. Die czecho-slawischen Organisationen Böhmens haben, wie der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ gemeldet wird, die Theilnahme an den kommenden Landtagswahlen beschlossen. In allen Wahlkreisen sollen eigene Kandidaten, und zwar nur solche von entschiedener und erprobter Parteigehörigkeit, aufgestellt werden. In einigen aus schließlich böhmischen Bezirken, zu denen in erster Linie Kladsno-Schlan gehört, wird die Agitation mit allen verfügbaren Kräften begonnen werden. Die Genossen geben mit großen Hoffnungen ans Werk, da die Jungtschechen ihren Höhepunkt überschritten haben und das Fortschrittlertum sein Gesicht an das jener geknüpft hat.

Das österreichische Wahlrecht ist schon jetzt eine merkwürdig komplizierte Sache, würde aber nach den Entwürfen des Subkomitees völlig unentwerrbar werden. Der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ entnehmen wir das folgende hierüber: Folgende Grade des österreichischen Staatsbürgerrechtes sollen gesetzlich festgelegt werden: 1. fideikommissarische Großgrundbesitzer, 2. nicht-fideikommissarische Großgrundbesitzer, 3. Handels- und Gewerbetreibende, 4. Stadtwähler mit einem Jenus von 5 fl., 5. Landgemeindegewählter mit einem Jenus von 5 fl., 6. Stadtwähler mit einer Steuerleistung unter 5 fl. und direktem Wahlrecht, 7. Stadtwähler mit einer Steuerleistung unter 5 fl. und indirektem Wahlrecht, 8. Landgemeindegewählter mit einer Steuerleistung unter 5 fl., 9. Arbeiterwähler aus Arbeitern mit zweijähriger Versicherung, 10. Anwärter auf dieses Wahlrecht, versicherte Arbeiter unter zwei Jahren Karenzzeit, 11. vom Wahlrecht ausgeschlossene Arbeiter. Das ist die österreichische Gleichheit vor dem Geseh, und das ist die Staatskunst, die aus einer organisch verbundenen Bevölkerung einen losen Trümmerhaufen macht. Wenn im Wahlrecht die Summe der persönlichen Geltung im Staate sich ausdrückt und dadurch die Anhänglichkeit an den Staat selbst, so haben wir in Österreich unannehmlich sich deutlich abspieglende Patrikismen.

Und jetzt prüfe man den Inhalt dieser verschiedenen Wahlrechte. Es hatten das Wahlrecht bei den Wahlen im Jahre 1861:

45 fideikommissarische Großgrundbesitzer . . .	mit	5
5 357 Großgrundbesitzer . . .		80
583 Handelskammermitglieder . . .		21
888 500 Wahlberechtigte der Städte . . .		118
1 387 572 „ Landgemeinden . . .		129

Abgeordnete;

und sollen noch erhalten:

1 300 000 Wähler der neuen Steuerabstufung . . .		34
700 000 versicherte Arbeiter . . .		15

Abgeordnete,

und sollen bleiben:

1 817 724 Männer über 24 Jahre, die ihre Staatsbürgerlichen Pflichten in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfüllt haben, ohne Wahlrecht und ohne Abgeordneten.		—
---	--	---

Das Attentat in Rimini hat mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu schaffen. Der Mörder Salvador Gatti ist Mitglied des nationalen Vereins Gaetano Magini. Die Lügen hatten diesmal recht kurze Weine. Dies weiß auch die „Vossische Zeitung“, die sich der deutschen „Umschreibung“ gegenüber sehr gut hielt, jetzt aber, wo es sich um ihren Liebling Crispi handelt, allen Verstand und allen Anstand verloren hat. Heute fruchtigst sie das Attentat auf Ferrari ganz

In der Weise der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und hat sogar die Unversöhnlichkeit, es den Sozialisten in die Schuhe zu schieben und zu schreiben: „Die moralische Verantwortlichkeit der sozialistischen Partei für den Mordanschlag ist außer Zweifel.“
Wohi Tante! Wir rufen Dich zur Scham und zum Bewußtsein Deiner selbst! —

Der Ausgang der Stichwahlen in Italien. In Italien ist alles, was noch freischützig denken kann, voll Jubel erfüllt über den Ausgang der Stichwahlen. Er bedeutet einen Sieg über das infame System, das dies Land regiert, einen Sieg, so glänzend, wie man ihn nirgends erwartet hatte. Allen Städten voran leuchtete Mailand durch die Wahl aller drei Gegenkandidaten Crispi's, des Arbeiters und erklärten Republikaners Javattari, des Republikaners de Andreis und des radikalen Demokraten de Cristoforis. Von Javattari hatte am Sonntag in einer glänzenden öffentlichen Volksversammlung im Theater Alambra Philippo Turati gesagt, er werde als Republikaner nach Rom gehen und als überzeugter Sozialdemokrat zurückkehren. Bei der Hauptwahl vor 8 Tagen erhielt Javattari 1874 St., sein crispinischer Gegenkandidat aber 1558 Stimmen, gestern siegte der erstere mit 1785 Stimmen. Mailand hat durch seine Wahl in allen 5 Wahlkreisen, die einzig da steht in ganz Italien, der Welt bewiesen, daß es die geistige Hauptstadt dieses Landes ist und daß es verdient, sie zu sein.

Glänzende Wahlsiege der Sozialisten aus den Stichwahlen werden gemeldet:

Enrico Ferri in Gonzaga, Leonida Vissolati in Pescarolo.

Der Volksschullehrer Italo Salli (eingekerkert in Porto Croile) gegenüber dem Millionär und Bursenfreund Crispi's, Levi, in Reggio Emilia glänzend gewählt. Er hatte 800 Stimmen mehr als in der Hauptwahl. Die ganze Provinz Emilia, der Wahlkreis Prampolini's, ist von besonderer Freude über diesen Sieg erfüllt. Der eingekerkerte ist geschicklich wählbar und muß sofort entlassen werden.

In Mirandola Gregorio Agnini glänzend gewählt.

In Ravenna erscheint der sozialistische Kandidat mit wenigen Stimmen offiziell unterlegen; aber die Wahl wird wegen der schändlichen Ungleichheit der crispinischen Wahlbehörden sicher angefochten und annulliert werden.

Ueberaus glänzend und wild bewegt gestaltete sich die Wahl von Garibaldi Bosco in Palermo; hier hatte Crispi seine ganze noch heute in voller Herrschaft strahlende Macht der Korruption aufgeworfen. So schamlos wirkten seine Behörden und bezahlten Agenten mit und ohne Uniform, daß in der Via Vattini (sehr bezeichnender Name) in dem Hotel „Adler“ seit des Morgens früh eine offene Bant gehalten wurde für den Ankauf von crispinischen Stimmen, bis zuletzt das empörte Volksbewußtsein diese Bant zu stürzen begann; es mußten 2 Kompagnien des 87. Regiments mit gefüllten Bajonetten das Hotel in der Via Saltrina vor der Volkswut schützen. In allen Straßen Palermo's schrie man: „Wieder mit den Händen der Stimmen!“

Trotz allen Graueln einer verrückt gewordenen Regierungs- und Polizeigewalt siegte Garibaldi Bosco, der im Zuchthaus zu San Cernignano für 12 Jahre schmachtende Freiheit und Mitbegründer der Partei Stillsitzens mit einer überwältigenden Majorität. Eine unbefehlbare Begeisterung und Erregung gab sich zumal in den Arbeiterquartieren kund, als das Wahlergebnis von den Behörden nicht mehr verheimlicht werden konnte. Man zog vor das Haus, darin die Mutter Bosco's mit seiner Familie wohnt, und brachte den auf dem Balkon sich zeigenden beiden Frauen und Kindern unaussprechliche Ovationen dar. Noch während diese Nachrichten gemeldet werden, ist die ganze Stadt in Bewegung.

Fast überall haben in den anderen, so zahlreichen Stichwahlen die Radikalen und Oppositionellen gegenüber den crispinischen Kandidaten siegt, so daß die vereinigte Linke, die sofort in den ersten Sitzungen des neuen Parlamentes die Moralfrage erheben wird, gewaltig verstärkt zurückkehrt.

Aus Italien schreibt man uns ferner:

In Badia Poletina wurde der General Giacomo Sani als gewählt proklamiert, obwohl er nicht die gesetzlich notwendige Anzahl von Stimmen hatte; sein Gegner war der frühere sozialistische Abgeordnete Badaloni. Ähnliche Schliche werden angewandt, um Costa's Wahl in Budrio für ungültig zu erklären, obwohl Costa 77 Stimmen mehr hat als sein Gegner, der famose General Mirri. Welche Mittel unsere faulere Regierung angewandt, um Ferri's Wahl in Gonzaga zu verhindern, das läßt sich überhaupt nicht schildern. Trübungen, Versprechungen, Verdrückungsmittel, Geldbetrübungen — alles wurde ausgetrieben, um den verhassten sozialistischen Gelehrten von der Kammer fernzuhalten. Selbst die Karabinieri traten als Stimmenhändler auf. Aber nichts wollte nützen: Enrico Ferri hat einen glänzenden Sieg davongetragen; er bekam 1890 Stimmen, während sein Gegner, der Crispinische Anwalt Mantovani, nur 1800 erhielt. Die Stichwahlen haben der Regierung überhaupt manche unangenehme Ueberzeugung gebracht. Höchst bedeutungsvoll ist vor allem das Wahlergebnis in Mailand. In seiner Wahlrede hatte Crispi den gefährlichen Ausbruch gethan, bei den diesmaligen Wahlen laute die Parole: Die Monarchie, die Anarchie und Republik! Wenn das wahr ist, dann hat sich Mailand, die moralische Hauptstadt Italiens, ohne Bedenken für die Republik entschieden; denn in den sechs Mailänder Wahlkreisen wurden bei der Hauptwahl ein Antiministerieller (Colombo), ein Sozialist (Vorbato) und ein Radikaler (Ruffi) gewählt und bei der Stichwahl der republikanischen Arbeiter (Vattari) Javattari und die Radikalen de Andreis und de Cristoforis. Nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Stichwahlen zu Gunsten der drei radikal-republikanischen Kandidaten zog am Abend des 2. Juni eine zahlreiche Volksmenge in Begleitung mehrerer Rifilanden, welche die Marxfeilsche spielten, vor die Redaktionslokale der radikalen Blätter, wo lebhaft Kundgebungen stattfanden. Mehrfach ertönte die Parole: „Hoch das republikanische Mailand!“ Schließlich zerstreuten sich die Theilnehmenden, ohne daß ein Eingreifen der Sicherheitsbehörde nötig geworden wäre.

Der Anschlag gegen Calvignac. den französischen Abgeordneten und Vorstehenden des jetzt in Paris versammelten internationalen Arbeiterkongresses, ist vorerst mißlungen. Die Kammerkommission, vor welche der Antrag auf Strafverfolgung verwiesen ward, hat mit 8 gegen 2 Stimmen die Ablehnung des Antrages beschlossen. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Plenum ebenso entscheiden wird, wie die Kommission.

Die englische Regierung, deren Schwäche sprichwörtlich geworden ist, wirft sich der Türkei gegenüber gewaltig in die Brust. Da kann sie es ohne Gefahr thun. Mit Dschebbad ist nicht mehr zu machen und so hat Herr Rosebery sich jetzt auf die armenische Frage verlegt. Weil die Türkei nicht alle Vorschläge der Mächte annehmen will, heißt es nun, unter Führung Englands solle eine internationale Flottendemonstration an den Dardanellen gemacht werden. Das wäre ja prächtig, wenn die englischen Generäle für die Herren Russen das Dardanellenschloß sprengten. Sie wären dann der höchsten Ehren gewiß — in Rußland.

Die neugegründete „Republik Formosa“ scheint in der Auflösung begriffen zu sein. Es liegen mehrere Meldungen von wüsten Ausritten und Räubereien vor, die auf der Insel durch die „republikanischen“ (chinesischen) Truppen verübt worden sind. Man meidet aus Shanghai vom 5. Juni:

In Tai-ping auf Formosa herrscht große Erregung. Soldaten und Eingeborene ziehen plündernd und brennend umher. Der Gouverneur entkam nach seinem Palaste; die anderen Regierungsgebäude wurden zerstört. Die Fremden wurden nicht angegriffen. Auch in Hobe ist eine Meuterei vorgefallen.

Und aus Hongkong liegt ebenfalls eine ähnliche Nachricht vor:

Die chinesischen Streitkräfte von Nordformosa befinden sich in vollkommener Auflösung. Beim Herannahen der Japaner begannen der Böbel und die Soldaten zu plündern und zu meutern. Die Regierungsgebäude in Tai-ping und Hobe sind niedergebrannt. Die Republik ist zusammengefallen. Der Präsident Tang ist geflohen. Die Fremden sind wohlbehalten, jedoch voller Besorgnis.

Danach scheint die Republik bereits am Ende zu sein, und die Japaner werden wenig Widerstand finden, wenn sie sich nun auch tatsächlich in den Besitz der Insel setzen.

In Cuba mehren sich die Schwierigkeiten der spanischen Regierung. Der Höchstkommandirende verlangt ununterbrochen Verstärkungen. Weitere zehn Bataillone und ein Korpskommandant sollen nach Cuba entsandt werden.

Landesversammlung der Sozialdemokraten Sachsens.

Döbeln, 5. Mai 1895.

2. Verhandlungstag. Fortsetzung der Generaldebatte über Punkt 3 der Tagesordnung: Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen. Die Delegierten Stöckel und Lorenz verlangen, daß bei allen Gemeinderatswahlen Programme aufgestellt werden sollen, die den Gewählten dann als Leitfaden für ihre Thätigkeit zu dienen haben. Die verschiedenen schlimmsten Erfahrungen, die man mit Gemeinderatsmitgliedern gemacht habe, seien nur darauf zurückzuführen, daß denselben von seiten der Wähler keine Direktive gegeben würde. Nach längerer Debatte, an der sich noch die Delegierten Goldstein, Grunberger, Stark, Wöhe, Grunberger, Seifert und Schönfeld beteiligten, wurde folgende, vom Genossen Stöckel als Referenten gestellte Resolution angenommen: „Jeder Parteigenosse im Lande ist verpflichtet, bei allen vorkommenden Wahlen (Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen) mit allen Kräften dafür zu wirken, daß in die betreffenden gesetzgebenden Körperschaften sozialdemokratische Kandidaten gewählt werden.“

Ferner gelangte zur Annahme folgender vom Genossen Lorenz gestellter Antrag: „Das Zentral-Agitationskomitee wird beauftragt, eine Petition in Sachen in Umlauf zu setzen, in welcher die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts und der Lehrmittel gefordert werden“, wie auch der von den Chemnitzer Genossen gestellte Antrag, daß Doppelkandidaturen möglichst vermieden werden sollen.

Damit war Punkt 3 erledigt und die Versammlung trat in den 4. Punkt der Tagesordnung ein: Aufstellung von Kandidaten für die Landtagswahlen: Es wurde normiert

a) städtische Bezirke: für den 2. Dreßdener Bezirk Schönfeld-Dreßden; für den 3. Dreßdener Bezirk Grunberger-Dreßden; für den 2. Leipziger Bezirk Pinkau-Leipzig; für den 2. Chemnitzer Bezirk Seifert-Zwickau;

b) Stadtkreise: für den 1. Kreis (Zittau-Löbau) Zehl-Dreßden; für den 3. Kreis (Wilschdorf-Großhain) Zschucke-Löschwitz; für den 5. Kreis (Dohna-Rabenau) Egger-Pietzsch; für den 9. Kreis (Döbeln-Waldheim) Grunberger-Dreßden; für den 13. Kreis (Großhain-Burgstädt) Landgräf-Burgstädt; für den 16. Kreis (Kreutzschau-Werben) Goldschmidt-Kreutzschau; für den 20. Kreis (Eibisfeld-Schneeberg) Reu-Weichenbach;

a) ländliche Kreise: für den 1. Kreis (Gerichtsamtsbezirk Zittau) Adé-Leipzig; für den 2. Kreis (Gerichtsamtsbezirk Großhain, Ebersdorf) Stöckel-Dreßden; für den 4. Kreis (Löbau, Werben) Klinge-Dreßden; für den 5. Kreis (Wangen, Weichenbach) Lange-Dreßden; für den 6. Kreis (Neusalze, Schirgiswalde) Wöhe-Dreßden; für den 9. Kreis (Maderau, Moritzburg) Weder-Pietzsch; für den 12. Kreis (Wirma, Königstein) Dreier-Löbau; für den 14. Kreis (Sapba, Brand) Weimer-Harth; für den 15. Kreis (Freiburg-Land) Braune-Dreßden; für den 31. Kreis (Gerichtsamtsbezirk Chemnitz und Zwickau) Hofmann-Chemnitz; für den 32. Kreis (Frankenberg, Augustusburg) Bohrer-Cuba; für den 36. Kreis (Stollberg) Stolle-Meerane; für den 41. Kreis (Reichenbach, Schneeberg) Schmidt-Zwickau; für den 42. Kreis (Schwarzenberg, Eibisfeld) Zeißig-Chemnitz und für den 44. Kreis (Blauen, Eiberberg) Grunberger-Chemnitz.

Für den Fall, daß bis zum Wahltag eine Aenderung in der Kandidatenliste eintritt, beauftragt die Landesversammlung das Zentral-Agitationskomitee, alle weiteren Schritte behufs event. Neuaufstellung von Kandidaten zu veranlassen.

Ueber Punkt 5 der Tagesordnung „Presse“ berichtet kurz Genosse Geyer, am Schlusse seiner Ausführungen die Annahme folgender Resolution empfehlend: „Die Landesversammlung erachtet die zwischen dem „Sächsischen Volksblatt“ und der „Völkischen Volkszeitung“ entstandenen Differenzen durch die Beschlüsse der am 8. Juni in Zwickau stattgehabten Parteiverammlung, sowie durch Absatz 2 des Beschlusses der Konferenz vom 24. Mai 1895 für beseitigt.“

Nach längerer Debatte wurde diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Eine längere und theilweise heftige Debatte zeitigte der Antrag der Genossen des 7. Reichstags-Wahlkreises: „Die Landeskonferenz möge beschließen, daß der „Meißener Volksfreund“ offiziell als Partei-Organ anerkannt wird.“

Der Meißener Genossen wurden von verschiedenen Rednern heftige Vorwürfe gemacht, daß sie, entgegen dem Beschlusse der vorjährigen Landesversammlung ein eigenes Organ gegründet haben.

Die Delegierten des 7. Reichstags-Wahlkreises zogen schließlich den Antrag auf besondere Anerkennung des „Meißener Volksfreundes“ zurück.

Mit großer Mehrheit gelangte hierauf folgende Tagesordnungspunkt 7. Reichstags-Wahlkreises über die bei Gründung eines Vorkongresses für diesen Wahlkreis beabsichtigte Wilschachtung des in dieser Angelegenheit gefassten Beschlusses der vorjährigen Landesversammlung ihren Tadel an.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung gelangte folgender von den Genossen des 12. und 13. Reichstags-Wahlkreises gestellter Antrag zur Annahme:

„In ansehung des Vorgehens der Militärbehörden, die den Boykott über diejenigen Saalbesitzer verhängen, die ihre Lokalitäten zu Versammlungen der sozialdemokratischen Partei hergeben, fordert die Landesversammlung die Genossen aller Orte auf, eifrig dafür zu wirken, daß von seiten der Arbeiterklasse bei Festlichkeiten u. s. w. die Wirthe unterstützt werden, die ohne Rücksichtnahme auf die Militärbehörden ihre Lokale unserer Partei zu Versammlungen zur Verfügung stellen.“

Ein von den Genossen der gleichen Reichstags-Wahlkreise gestellter Antrag, über die Verhandlungen der Landesversammlung ein gedrucktes Protokoll erscheinen zu lassen und zum Selbstkostenpreis zum Verkauf zu bringen, wurde abgelehnt.

Als Sitz für das Zentral-Agitationskomitee für das nächste Jahr wurde Dreßden, und als Ort für die nächste Landesversammlung ebenfalls Dreßden bestimmt.

Mit einem begeisterten angenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde hierauf von Genossen Raden die Landesversammlung geschlossen.

Parteinachrichten.

Bei der Gemeinderatswahl in Klein-Krohenburg in Hessen wurden die drei Kandidaten der Sozialdemokratie fast einstimmig gewählt.

Die Parteikonferenz für das Oberland von Neu-S. J., die zu Pfingsten in Schütz lagte, war aus den Orten Loben-

rein, Zanna, Saalburg, Würzburg, Mühltrösch, Jansenroda, Gottliebshausen, Mülsdorf, Greiz und besonders zahlreich aus Schleiz besetzt. Aus den Berichten ging hervor, daß obwohl die Verhältnisse infolge der gedrückten Lage der Arbeiter äußerst schwierig, die oberländischen Parteigenossen doch auf dem besten Wege sind, sich durch die Entwicklung eigener Agitationsmittel von der ausschließlichen Unterstützung des Unterlandes allmählich befreien und auf eigene Füße stellen zu können. Die Genossen, die zur Agitation aufs Land gehen wollen, wurden gewarnt, dies in großen Trupps zu thun; das nütze nichts, der Bauer sage: das ist städtisches Volk, und dem glaubt er nicht. Es sollen immer nur 2 oder 3 Parteigenossen, die gebildet sind und keine Phrasen machen, hinausgehen, um das Landvolk aufzuklären. Beschlossen wurde, überall Agitationskomitees und Vertrauensmänner einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Agitation durch Wort und Schrift in fortwährendem Fluß zu erhalten und besonders die Organisation zur Schaffung der nötigen Mittel zu pflegen. Die nächste Konferenz wird in Saalburg abgehalten. Den Hirschberger Parteigenossen sprach man wegen ihres Fernbleibens freundschaftlichen Tadel aus.

Auf der Konferenz für den pommerischen Wahlkreis Randow-Greifenhagen, die zu Pfingsten in Grabow a. O. lagte, waren 9 Orte durch 14 Delegierte vertreten. Wegen der Schwierigkeit der Agitation wurde beschlossen, den Parteivorstand um Zuschüsse zu den Kosten der Agitation zu ersuchen, und weiter wurde erklärt, es solle künftig hauptsächlich darauf Werth gelegt werden, daß man in allen Orten Vertrauenspersonen gewinnt, mit deren Hilfe die Agitation zweckentsprechender betrieben werden könne. Diese Vertrauenspersonen sollen den Stettiner „Volksboten“ unentgeltlich zugeführt erhalten. Zum Kreisvertrauensmann wurde Wolkmann, zum Reichstags-Kandidaten Alwin Körken aus Berlin bestimmt. Weiter wurde beschlossen, alljährliche Kreis-Konferenzen abzuhalten; im Nothfall kann der Kreisvertrauensmann eine außerordentliche Konferenz einberufen.

Zum Wiederhollen-Boykott in Stuttgart theilt die „Schwäbische Tagwacht“ mit: Die Stellung der hiesigen Gesangsvereine hat nun doch bei dem Wiederhollen-Boykott die Neigung zu einem Ausgleich beschleunigt. Herr Oberbürgermeister Kämelin hat als Vermittlungsperson des Wiederhollen-Boykotts der Stadt Stuttgart die Geneigtheit des Wiederhollen-Boykotts zur Beilegung des Streites zum Ausdruck gebracht. Die Boykottkommission hat in einer Sitzung die gemachten Propositionen entgegengenommen und einhellig beschlossen, dem Vorstand des Wiederhollen-Boykotts mitzutheilen, daß sie entweder einer mündlichen Verhandlung oder einer prägnanten schriftlichen Erklärung entgegenstehe, um auf der Basis der gemachten Propositionen einer einigenden Verhandlung die Aufhebung des Boykotts empfehlen zu können. Infolge der durch die eingetretenen Unterhandlungen geänderten Situation hat die Boykottkommission weiter beschlossen, die für Donnerstag in Aussicht gewesene öffentliche Versammlung, wo neue Maßnahmen beschlossen werden sollten, bis auf weiteres zu verschieben.

Aus Jundbrunn wird berichtet: Da verschiedene Umstände darauf hindeuten, daß in die Kasernen des Tyroler Kaiser-Jäger-Regiments sozialistische Schriften eingeschmuggelt werden, so hat dieser Tage die Militärbehörde veranlaßt, gründliche Hausdurchsuchungen bei der Mannschaft vornehmen zu lassen. Das Resultat war insofern ein überraschendes, als sozialistische Schriften und Zeitungen nicht bloß bei Gemeinen, sondern auch bei Unteroffizieren gefunden wurden. Die Strafen für diese Vergehen blieben natürlich nicht aus.

Todtenliste der Partei. In Erfurt ist der Parteigenosse Julius Gehler gestorben. Er gehörte zu jenen Braven, die jederzeit bereit sind, für die Partei zu wirken.

Polizeilich, Gerichtliches etc.

Aus Breslau berichtet die „Volkskraft“: Die Auflösung von Versammlungen scheint hier auf der Tagesordnung zu stehen. Am Dienstag wurde wieder eine Versammlung (im „Deutschen Kronprinzen“) unserer Ansicht nach ohne stichhaltigen Grund aufgelöst. Reichstags-Abgeordneter Legien hatte dort einen Vortrag über „Die Entschiedenheit der kapitalistischen Produktionsweise“ gehalten und zum Schluß seiner Rede die Anwesenenden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaftsbewegung im Lande nur eine Straßenszene der deutschen Arbeiterschaft im Lande sein werde, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Der Vorsitzende, Zimmerer Schmidt, forderte etwaige Gegner auf, sich zum Wort zu melden. Es meldete sich Schneidermeister Geydorn, der erklärte, daß er mit den Ausführungen des Referenten nicht recht einverstanden sein könnte, wobei er Aeußerungen that, die seine volle Unkenntnis der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung verriethen. Das erregte den Unwillen der Versammelten, die vom Vorsitzenden verlangten, daß Genosse das Wort entzogen werde. Der Vorsitzende erfüllte den Willen der Versammlung. Als aber noch weiter darüber diskutiert wurde, löste der überwachende Polizeikommissarius die Versammlung auf. Von einer Unruhe, die eine Auflösung rechtfertigen könnte, kann, wie jeder Unparteiische hätte zugeben müssen, nicht die Rede sein.

Sächsisches. Der jehige Pächter des Parkes Reifewitz bei Dreßden ist mit seinem Gesuche um Abhaltung regulativmäßiger Tanzmusik vom Bezirksausschuß der königlichen Amtshauptmannschaft Dreßden-Altkuhst. abschlägig beschieden worden, mit der Begründung, wenn der Saal auch bisher die Konzession zu dieser Art Tanz gehabt hätte, so sei er doch sehr oft anstatt zu Tanz zu Versammlungen benutzt worden.

Soziale Ueberblick.

Aus Bayern wird berichtet: Im Auftrage des Staatsministeriums werden in ganz Bayern statistische Erhebungen über Arbeitsvermittlung veranstaltet und es haben daher die Gemeindebehörden zu berichten, ob in der Gemeinde Vereine oder sonstige Unternehmungen mit Arbeits- und Stellennachweis-Anhalten (ausgenommen gewerkschaftliche Vermittler und Stellenvermittler) vorhanden sind. Als solche Nachweisstellen kommen in Betracht: 1. die der Hirsch-Dunder'schen und der sozialdemokratischen Fach- und Gewerksvereine, 2. der katholischen Gesellenvereine und der evangelischen Arbeitervereine, die nicht unter Leitung von Geistlichen oder Mitgliedern der inneren Mission stehen, 4. der gemeinnützigen und Wohltätigkeitsvereine, der Armenvereine, der Naturalverpflegungs-Stationen für wandernde Arbeiter, 6. der Gemeinden, Armenverwaltungen, Polizeibehörden. Durch Zählkarten werden die Verhältnisse der einzelnen Vereine ermittelt.

Ein städtischer Arbeitsnachweis wird in Straßburg i. E. errichtet. Der Gemeinderath hat einen dahin gerichteten Beschluß gefaßt, nachdem eine Kommission das Projekt einstimmig befürwortet hatte.

Die freireligiösen Gemeinden Deutschlands feiern am 8., 9. und 10. Juni in Breslau in Verbindung mit der 16. Bundesversammlung ihr goldenes Jubiläum.

Wichtiger Gerichtsentscheid. Ein Gewerbetreibender oder der von ihm mit der Zahlung der Arbeitslöhne an die Arbeiter Beauftragte (Kassier), welcher von dem gemäß §§ 115 ff. der Reichs-Gewerbe-Ordnung baar auszu zahlenden Arbeitslohn einen Betrag zur Tilgung seiner persönlichen Forderung an den Arbeiter zurückbehält, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. November v. J. dadurch nicht strafbar.

Gewerkchaftliches.

An die Maurer und Püger Charlottenburgs! Sonntag, den 9. Juni, vormittags 10 Uhr, findet in Bismarckshöhe, Filmerzborferstr. 89, eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag über: Der wirtschaftliche Niedergang im Baugewerbe. Referent Kollege Silberstein. Alle Bauhandwerker Charlottenburgs werden ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen, insbesondere erwarten wir, daß die Maurer und Püger vollständig am Platze sind, denn gerade die Charlottenburger Bauhandwerker müßten es endlich einsehen, wie notwendig eine Organisation am Orte ist. Kollegen und Berufsgenossen, erscheint alle in dieser Versammlung. Mit kollegialischem Gruß: Der Vertrauensmann.

Leipziger Maurerstreik. Bis jetzt erhalten 600 Maurer den verlangten Stundenlohn von 45 Pf. Die Arbeiter von drei Unternehmern haben sich dem Ausstand angeschlossen. Im ganzen streiken noch 1200 Mann. Ein beträchtlicher Theil der Ausständigen hat Leipzig verlassen, um den übrigen den Kampf zu erleichtern. Der „Arbeitgeber“-Bund will sämtliche Baupläne schließen lassen, falls die Arbeiter bis Montag den angebotenen Mindestlohn von 40 Pf. und den Maximallohn von 45 Pf. nicht annehmen. Da die Ausständigen darauf am Donnerstag in einer Versammlung beschloßen haben, an dem 45 Pf.-Stundenlohn unbedingt festzuhalten, so haben die Unternehmer Gelegenheit, ihren Beschluß in die Praxis zu übertragen. Sie werden aber gut thun, sich die Sache noch einmal reiflich zu überlegen. Umsomehr aber besteht jetzt für die auswärtigen Maurer die Verpflichtung, unter allen Umständen den Zug nach Leipzig zu vermeiden.

Ueber den Wöthcherstreik bei Ruckelt in Halle a. S. berichtet das dortige „Volkblatt“, daß, nachdem noch 6 Arbeiter die Arbeit niederlegen wollten, der Fabrikant sofort den Zehnfundentag bewilligte und auch hinsichtlich der Lohnforderung sofort Entgegenkommen zeigte, daß die 6 Arbeiter vom Streik abstanden. — Was er diesen bewilligte, hätte Herr Ruckelt doch auch den anderen, die ihn vorher um Verbesserung ihrer Lage ersuchten und nun deshalb streiken, bewilligen können.

Die Tischler in Heide (Holstein) sind im Streik, um folgende Forderungen durchzusetzen: Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer, für Bautischler einen Wochenlohn von 18 M., für Möbelschneider einen solchen von 16,50 M. Die Weigerung der Unternehmer hat diese Forderungen nicht bewilligt, weshalb vor Zugung dringend gewarnt wird.

Der Verband der Steinseher (Plasterer) und Berufs-genossen Deutschlands, der zu Pfingsten in Halle seinen 2. Verbandstag begann, war von 44 Delegierten besucht, die 58 Orte vertraten. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Organisation von 1896 Mitgliedern im Jahre 1897 bis 1. Juni d. J. auf rund 2690 gestiegen ist; die Filialen wuchsen von 28 auf 59. Einnahmen hatte der Verband seit 1. Januar 1893 bis 1. Juni d. J. 10 881,02 M., Ausgaben 10 739,52 M., sonach blieben 141,50 M. Kassenbestand. Ein Antrag, den Zentral-Arbeitsnachweis nicht mehr im Namen des Verbandes, sondern privat weiterzuführen, wurde abgelehnt. Den Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, in den von ihnen vertretenen Filialen in allererster Linie dahin zu wirken, daß möglichst bald eine einheitliche Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden täglich eingeführt wird. Der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurde bis zum nächsten allgemeinen Gewerkschafts-kongress vertagt. Bei der Statutenberatung wurde in Beziehung auf die Kammer, die man mehrfach des Berufsunkens geziehen hatte, ein Antrag des Zentralvorstandes angenommen, der den Streik im Sinne eines solidarischen Zusammengehens entscheidet. Beschloßen wurde dann, daß bei Neuaufnahmen in den Herbstmonaten neben der Aufnahmegebühr noch 13 Wochenbeiträge zu entrichten sind. Beschwerden wegen verweigert Aufnahme sind in Zukunft nicht mehr an den Verbandstag, sondern an den Ausschuss zu richten. Die Beitragspflicht wurde von bisher 32 auf 36 Wochen pro Jahr erweitert, der Beitrag auf 15 Pf. pro Woche belassen.

Den Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, in ihren Filialen dafür zu sorgen, daß möglichst sofort die Gründung von Streik-fonds in Angriff genommen wird. Zu § 5 des Statuts wurde beschloßen, daß auscheidende Mitglieder verpflichtet sind, die Beiträge bis zum Termine des Austrittes zu entrichten. In Konsequenz hiervon wurde zu § 6 beschloßen, daß Mitglieder, die auf Grund von Steuerhinterzügen über drei Monate ausgeschlossen wurden, beim Wiedereintritten 13 Wochenbeiträge nach-zuzahlen haben. Bei § 9 beschloß man, daß Mitgliedern, die durch Aussperrung, Wahrungelung oder Arbeitsentziehung zur Abreise genöthigt sind, mit Genehmigung des Zentral-vorstandes die Reise-Unterstützung erhöht und ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden kann. Außerdem können auch Nichtmitglieder in solchen Fällen unter-stützt werden. Zu § 10, betreffend Nachschuß und Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen wurde beschloßen, daß die bisher aus den Sozialkassen zu leistenden Unterstützungen in Zukunft auch aus der Hauptkasse geleistet werden können. Sofern es sich in solchen Fällen um ein Mit-glied einer Filiale handelt, hat der Vorstand derselben ein Gutachten über das Gesuch beizufügen. Einzelmitglieder haben sich hierbei den vom Zentralvorstand angeordneten Kontrollvorschriften zu unterwerfen. Voraussetzung für alle Fälle ist jedoch, daß das betr. Mitglied dem Verbands mindestens 3 Monate angehört und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat. Zu § 22 beschloß man, daß jede Filiale in Zukunft pro Mitglied und Vierteljahr 55 Pf. anstatt bisher 40 Pf. an die Zentralverwaltung zu senden hat. Die Reise-Unterstützung wurde so geregelt, daß nach dreimonatlicher, durch Zahlung von Beiträgen bestätigter Mitgliedschaft in jeder Filiale 1 M. Unterstützung gezahlt wird, wobei eine Erhöhung aus der Sozialkasse gestattet ist; jedoch wird die Reiseunterstützung an ein und dasselbe Mitglied innerhalb eines halben Jahres nur einmal gewährt. Die Reiseunterstützung wird aus der Verbandskasse gezahlt, doch ist für den Fall, daß der Betrag von 500 M. im Jahre überschritten wird, der überschüssige Betrag durch Um-lagerverfahren nach der Kopfzahl auf die Filialen zu übertragen. Weiter wurde dem Statut ein § 24 a eingefügt, wonach die ev. infolge gesetzlicher Maßnahmen notwendigen oder sonst im Inter-esse des Verbandes rathamen Statutenänderungen nach den Anträgen vom Vorstand und Ausschuss durch Abstimmung fest-zustellen sind. Von den weiteren Beschlüssen zum Statut sei erwähnt, daß nach § 32 in Zukunft alle Kopien für Reise-Unter-stützung, Delegationen im Auftrage des Verbandes, Gehälter der beauftragten Zentralvorstands-Mitglieder, sowie der Agitation und die Kosten des Fachorgans aus der Zentralkasse bestritten werden. Die Errichtung einer Sterbe-Zuschusskasse, was von Berlin 1 beantragt war, wurde abgelehnt. Schließlich gelangte noch ein Antrag auf Einführung eines geregelten schriftlichen Verkehrs zwischen den Filialen untereinander und mit dem Vorstand zur Annahme, um den Submissionen, sowie der Regie- und Unternehmernarbeit näher zu treten. Daß in Berlin erscheinende Fachorgan bleibt wie bisher Eigentum des Verbandes. Der Vorsitzende des Verbandes erhält jetzt 1000 Mark feste Besoldung für dieses Amt und 400 Mark als Redakteur des Fachorgans. Der bisherige Vorsitzende Knoll wurde wiedergewählt. Die Wahl des Kassirers soll durch die Filiale des Verbandes ausgeführt und möglichst dieses Amt auf die Person des Vorsitzenden übertragen werden, da das Amt nicht befolgt ist. Der nächste Verbandstag soll Januar oder Februar 1898 in Magdeburg abgehalten werden.

Aus der Schweiz. Die Maurer und Handlanger in Bern haben eine allgemeine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 resp. 4 Cts. per Stunde und eine Arbeitszeit von zehn Stunden im Sommer und 8 Stunden im Winter erreicht; ferner

ist ihnen jede Viertel- oder Halbstunde, die sie an Regentagen arbeiten, zu bezahlen, der Verkauf alkoholischer Getränke auf den Bauplätzen ist unterlag, ebenso der Genuß von solchen während der Arbeitszeit. Die von den Bauunter-nehmern gewünschte Ausnahme von geringeren Löhnen für „ge-bruchliche“ Handlanger, sowie für „ungeübte“ und „schwächliche“ Maurer wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt. — Die Dachdecker in Bern, insgesamt 60 bis 70 Mann, wovon 50 in der Gewerkschaft sind, haben einen minimalen Tagelohn von 4,20 Franken (bisher 3,50–4,20 Fr.), den Zehnfundentag, Zuschlag von 10 pCt. für bessere Arbeit und von 50 pCt. für Sonntagsarbeit, Schluß der Arbeit am Jahrtags-Sonntag um 5 Uhr, Schluß des Jahrtages eine Stunde nach Schluß der Arbeit und Freigabe des 1. Mai erreicht. Die Neuerungen sollen indessen nur für die Fachvereins-mitglieder gelten.

Die Seidenarbeiter von Basel und St. Ludwig in der Schweiz beschloßen, an die Wandfabrikanten folgende Forderungen zu stellen: Jede am Wandstuhl beschäftigte Person soll „vom Abschaffen einer Rechnung bis wieder zum Abschaffen“ durchschnittlich 4 Franken pro Arbeitstag erhalten; an Stelle der einstündigen soll die zehnstündige Arbeitszeit treten. Eine 24-gliedrige Kommission ist beauftragt, mit den Fabrikanten zu ver-handeln, und bis zum 16. Juni Antwort zu verlangen.

In Riga in Kurland (Rußland) streiken die Droschken-lutscher und Fuhrleute, Unternehmer und Bedienstete gemeinsam um die Aufhebung einer Polizeiverordnung durchzusetzen. Der Ausstand hat in Rußland ungeheures Aufsehen erregt, weil man sich nicht erklären kann, wie er organisiert werden konnte. In Rußland ist jede Versammlung, jede Versprechung zum Zwecke eines Streiks verboten, durch die polizeiliche Bewachung auch unmöglich gemacht. Nun gar ein Uebereinkommen, einer Ver-ordnung der Polizei entgegenzutreten! Die Möglichkeit, einen Streik unter russischen Fabrikarbeitern zu organisieren, erklärt sich wenigstens aus dem Zusammenarbeiten in einer Werkstatt, aus der Länge der Vorbereitungszeit, in der die heimlichen Anstalten und Ver-sprechungen erfolgen können. Hier aber wurden dreitausend Menschen in zwei Tagen, ohne daß eine Versammlung re. voraus-gehen konnte, zu einem Streik vereinigt, der organisiert ist wie nur in irgend einem Lande des uneingeschränkten Koalitionsrechtes. Voraussetzungen mußten vorangegangen sein. Wieso blieben sie der Polizei verborgen? Eine solche Heimlichkeit von Vorgängen, die unter mehr als 3000 Personen sich abspielte! Und wenn auch ein bedeutender Theil der Miethslutscher in den Händen einiger größerer Unternehmer sich befindet, die leichter heimlich sich besprechen könnten, bleiben die hunderte kleiner Miethswagen-Unternehmer, bleibt die Verhinderung und Organisation der Fuhrleute selbst unerklärlich. Die Polizei ward auch durch den Streik so kon-sternirt, daß sie zunächst dagegen keine Maßregel fand. Am dem Streik sind 3000 Personen theilhaftig. Die größeren Unternehmer und die Führer des Streiks vertheilen täglich an die einzelnen Fuhrleute entsprechende Entschädigungen und an die kleinen Unternehmer (Besitzer von einem oder zwei Miethswagen) fünf Rubel täglich.

Gerichts-Beitrag.

Eine rohe That, welche derzeit in den Zeitungen als Todtschlag bezeichnet wurde, gelangte gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts 1 zur Erörterung. Der erst 17jährige Arbeitsbursche Max J. in m. er m. n. war beschuldigt, seine 61jährige leibliche Großmutter, die Händlerin Luise Großm., durch Faustschläge gegen den Kopf betört mißhandelt zu haben, daß der Tod infolge der Verletzungen eingetreten ist. Der Angeklagte, der keineswegs den Eindruck eines verwahrlosten Burschen machte, legte ein reiniges Geändnis ab, bestritt aber, daß er die schweren Folgen hätte voraussehen können. Er sei früh vaterlos geworden und von seinen Groß-elteren erzogen worden. Besonders seine Großmutter habe häufig mit ihm gezankt und ihn auch in der letzten Zeit häufig geschlagen, er habe die Thätlichkeiten aber nicht erwidert. Am Morgen des 6. März habe sein Groß-vater ihn beauftragt, bei einem entfernt wohnenden Be-kannten einen Wagen zu borgen. Als er im Begriffe ge-wesen sei, sich für den Gang anzukleiden, sei seine Groß-mutter in die Stube getreten, habe gezankt, daß er sich nicht genügend beeile und ihm mit einem Handseger, den sie gerade in der Hand gehabt, einen heftigen Stoß in den Rücken gegeben. Hierüber sei er so aufgebracht worden, daß er ihr mehrere Faustschläge gegen den Kopf versetzt habe. Die Groß-mutter habe sich weinend in die Nebenstube begeben, er habe den Gang nach dem Wagen angetreten, ohne sich über den Vorfall Gedanken zu machen. Als er gegen Mittag nach Hause gekommen sei, habe er zu seinem Schrecken gehört, daß seine Großmutter todt sei und daß er die Ursache sein sollte. Da sämtliche Verwandte des Angeklagten ihre Aussage verweigerten, so beschränkte sich die Beweis-aufnahme auf die Vernehmung der beiden gerichtlichen Sach-verständigen. Dieselben begutachteten übereinstimmend, daß an dem Hinterkopfe der Verstorbenen eigentlich keine Verletzungen zu sehen gewesen seien, aber unterhalb der Schädelhaut sich mehrere blutunterlaufene Einbrüche befunden hätten, die ihrer Form nach wohl von Faustschlägen her-rührten. Ein Wuterguß ins Gehirn habe stattgefunden und den Tod verursacht. Bei einer jüngeren und widerstandsfähigeren Person würden die Folgen nicht so schwer gewesen sein. — Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren, der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahre.

Die Frage, ob in den hiesigen Markthallen ein Anbaugehörigam zu herrschen hat, bildete den Mittelpunkt einer Verhandlung, die gestern die Verwaltungs-Strafkammer am Landgericht 1 längere Zeit beschäftigte. Die hiesige Markthallen-Verwaltung führt schon seit Jahren einen lebhaften Krieg gegen diejenigen Händler, die in der Nachbarschaft der Markthallen wohnen und auf vorherige Bestellung der Standhaber diesen Bier, Kaffee und andere Erfrischungen in die Markthallen hineinbringen. Es giebt nämlich eine ganze Anzahl von Stand-inhabern, die diesen Bedarf lieber durch einen anderen Lieferanten, als durch den betreffenden Markthallen-Verwaltung decken. Die Markthallen-Verwaltung bestritt diesen Lieferanten das Recht, zur Erledigung der ihnen gewordenen Aufträge in den Markthallen zu erscheinen, sie hat damit aber bisher kein Glück gehabt, denn es sind Erkenntnisse verschiedener Instanzen bis hinauf zum Kammergericht ergangen, die zu gunsten jener Lieferanten von Kaffee re. lauteten. Die Markthallen-Verwaltung giebt aber den Kampf nicht auf; sie pocht jetzt auf § 12 der Marktordnung, wonach das Publikum den Anordnungen der Aufsichtsberechtigten Folge zu leisten hat und sie läßt daraufhin die betr. Personen aus den Hallen weisen. Drei Angestellte von Schankwirth, die in einem solchen Falle auf Grund jener Kammergerichts-Entscheidung nicht nöthig zu haben glaubten, diesem Befehle Folge zu leisten, waren vom Schöffengericht wegen Widerstandes bezw. wegen Hausfriedensbruchs zu kleineren Geldstrafen verurtheilt worden. Ihre eingelegte Berufung brachte die Frage vor die sechste Strafkammer. — Die Rechts-anwälte Cassel, Dr. Schöps und Leop. Meyer wiesen auf die grundsätzliche Wichtigkeit dieser Angelegenheit hin. Wenn der § 12 einen unbedingten Anbaugehörigam verlangte, dann würde er der Willkür Thür und Thor öffnen und jeden Besucher der Markthallen, sowie jeden Standhaber in die Gefahr bringen, auf den beliebigen Befehl der Auf-sichtsberechtigten die Markthallen verlassen zu müssen. Dadurch würden die §§ 64, 69 und 70 der Gewerbe-Ordnung verfehlt werden; eine Markthallenordnung müsse sich aber im Einklange

mit den Gesetzen halten. Sah 1 des § 64 gewähre nun unbedingte Marktfreiheit, § 69 mache einige Einschränkungen in Bezug auf Tageszeit und Gattung der Waaren, nirgends aber sei der Markthallen-Verwaltung das Recht eingeräumt, Personen, die in die Markthallen kommen, um die ihnen von Stand-inhabern gemachten Bestellungen auszuführen, auszuweisen. — Der Gerichtshof beschloß bei der Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidung, das Urtheil erst am Sonnabend zu veröffentlichen.

Um das bekannte Eisbeineffen zu Erfurt handelte es sich in einem Prozesse, der gestern vor der 133. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Der Redakteur der „Allgemeinen Steinfcher-Zeitung“, Wilhelm Knoll, war der Beleidigung der Garnisonbeamten zu Erfurt, sowie des Steinfchermeisters Gleich-hauer daselbst beschuldigt. In der genannten Zeitung hatte ein aus Erfurt stammender Artikel Aufnahme gefunden, worin erzählt wurde, daß Gleichhauer dortigen Garnisonbeamten im März v. J. ein Liebesmahl gegeben hatte. Im Anschluß hieran ließ der Verfasser durchblicken, daß der Spender sich dadurch bei den Beamten beliebt machen wollte, um bei der Vergebung von Steinfcherarbeiten bevorzugt zu werden. Der Angeklagte, der die volle Verantwortlichkeit für den in Rede stehenden Artikel übernahm, hatte in umfangreicher Weise den Wahrheits-beweis angetreten. Es war in Erfurt eine große Menge Zeugen kommissarisch vernommen worden. Es ging aus deren Aussagen hervor, daß der Zeuge Gleichhauer zu einem Eisbeineffen in einer dortigen Restauration verschiedene Beamte, darunter auch den Garnisoninspektor G. eingeladen, sich für seine Gäste ein besonderes Zimmer bestellte und auch für Musik gesorgt hatte. Er hatte die Feste für mehrere Personen bezahlt. Auch für den Garnisoninspektor G. hatte er bezahlen wollen, das war ihm aber nicht gelungen, weil dieser selbst für sich an den Wirth bezahlt hatte. Gleichhauer hatte sich mit dem Wirth deshalb erzwungen, weil dieser das Geld von dem Inspektor genommen hatte. Einer der Zeugen hatte bekundet, daß Gleichhauer auch einen anderen Lieferanten der Garnisonverwaltung aufgeführt hatte, sich an den Un-kosten zu betheiligen, dieser habe sich indessen ge-weigert. Darüber hatte Gleichhauer sich dann beklagt und bemerkt, es sei doch allgemein Brauch, wenn einer Garnisonarbeiten habe, daß er zu solchem Zwecke be-teilnere. Der Zeuge Gleichhauer, dessen persönliches Ge-fahren vom Gericht angeordnet worden war, erklärte, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, auf die Beamten einzuwirken zu wollen; wenn er für den einen oder den anderen die Feste bezahlt habe, so sei dies aus anderen Gründen, wegen langjähriger persönlichen Verkehres oder dergleichen geschehen. Der Staatsanwalt hielt die Beleidigung für eine so schwere, daß er gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, hielt den Beweis der Wahrheit im wesentlichen für erbracht und dieser Ansicht trat der Gerichtshof bei. Der ganze Artikel lasse aber aus der Form die be-leidigende Absicht erkennen und deshalb sei auf eine Geldstrafe von 200 Mark erkannt worden.

Der Herr Pastor als Betrüger. Aus Hensburg wird berichtet: In der gestrigen Strafkammer-Sitzung wurde zum zweiten Male verhandelt in der Untersuchungssache gegen den Pastor Jörgen Jörgensen aus Hohl wegen Betruges. Wie wir schon früher berichtet haben, wird dem Pastor Jörgensen zur Last gelegt, daß er, um seinem Schwiegervater, dem Tischler Dreffsen, eine Altersrente aus der Altersversorgung- und Invaliditäts-anstalt zu verschaffen, die unwahre Angabe gemacht hat, derselbe habe in den Jahren 1888–1891 bei ihm als Arbeiter und Haus-frecht gegen einen Tagelohn von 60 Pf. gearbeitet. Auf Grund des von dem Pastor Jörgensen aufgestellten Arbeitscheines hat der alte 78jährige Dreffsen eine Altersrente von 108 M. bis zu seinem am 1. März 1893 erfolgten Tode bezogen. Der Schwiegervater Dreffsen hat von den drei Jahren, die er bei ihm als Haus-frecht und Arbeiter gewesen sein soll, 15 Monate in Hader-leben als Tischler gearbeitet. Die Staatsanwaltschaft nimmt daher an, daß der Arbeitschein wesentlich falsch aufgestellt und beantragt unter Jubiläum milderer Umstände eine Geldstrafe von 800 Mark event. 30 Tagen Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Stemann plaidirt für Freisprechung. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich des Betruges schuldig gemacht hat, weil D. während eines längeren Zeitraumes als selbstständiger Tischler in Haderleben gearbeitet und nicht in einem festen Arbeitsverhältnisse zu ihm gestanden habe. Es ist dem Angeklagten von vornherein darum zu thun gewesen, eine wahr-heitswidrige Darstellung des Arbeitsverhältnisses seines Schwiege-vaters zu ihm zu geben, um die Altersrente zu erlangen, er hat dadurch sich einen Vermögensvorteil verschafft, weil er sonst seinen Schwiegervater hätte unterstützen müssen. Die Stellung des Angeklagten als evangelischer Prediger wirkt erschwerend, es werden daher dem Angeklagten keine mildernden Umstände be-willigt, sondern auf eine Gefängnisstrafe von acht Tagen erkannt. — Zur Charakteristik der Handlungsweise des Herrn Pastor Jörgensen sei hinzugefügt, daß derselbe ein sehr an-ständiges Einkommen hat.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Belgrad, 6. Juni. Vor dem hiesigen Stadtgericht begann heute die Schlussverhandlung über die Ehrenbeleidigungsklage des Fürsten von Montenegro gegen den Autor der Broschüre „Monte-negro am Ende des 19. Jahrhunderts“.

Paris, 5. Juni. Der Bergarbeiter-Kongress beschloß mit 736 000 gegen 212 000 Stimmen die Verathung der Frage, be-treffend die Ueberproduktion, auf das folgende Jahr zu ver-schieben. Die englischen und deutschen Vertreter stimmten für die Verthagung. Hierauf begann die Verathung über den Acht-fundentag.

Paris, 6. Juni. Der Bergarbeiter-Kongress nahm heute unter dem Vorh. des deutschen Delegierten Wunde die Verathung der Frage des achtfundentägigen Arbeitstages wieder auf. Die Engländer Abraham und Houffe bekämpften die gesetzliche An-ordnung des Achtfundentags. Der deutsche Vertreter Horn wandte sich entschieden gegen die beiden englischen Redner und forderte die achtfundentägige Tagesarbeit für die Arbeiter unter und auf der Erde; er bemerkte, die deutschen Delegierten werden sich den belgischen und französischen anschließen, und schloß unter heftiger Beurtheilung der englischen Vertreter, deren Selbstsucht der Ver-treter von Arbeitern nicht würdig sei. Die Verathung wird Nachmittags fortgesetzt.

Paris, 6. Juni. Der Bergarbeiter-Kongress nahm mit 870 000 gegen 96 000 Stimmen den gesetzlichen Achtfundentag für die Arbeiter über und unter Tage an. Die Arbeiterpartei wird morgen für die Theilnehmer an dem Kongress einen Punsch veranstalten.

Mimes, 6. Juni. Durch eine Explosion in den Gruben von La Bernarde wurden sechs Arbeiter getödtet und drei schwer verwundet.

Florenz, 6. Juni, abends 7 Uhr 25 Min. Sämtliche aus den umgebenden Ortschaften hier eintreffenden Nachrichten be-stätigten, daß das Erdbeben keinen Schaden angerichtet hat. Nach Eintreten des Naturereignisses herrschte eine allgemeine Panik, die Bevölkerung verbrachte die Nacht im Freien; allmählig beginnt dieselbe sich zu beruhigen. Das Wetter ist schlecht, es regnet in Strömen.

New-York, 6. Juni. Depeschen Guanoquil bestätigen die Nachrichten von dortigen Unruhen. Die Stadt ist im Besitz der Equadorianischen Aufständischen. Die Radikalen haben die Pro-vinzen Manabi und Chimabaz in ihrer Gewalt.

Aus einer katholischen Irren-Anstalt.

Aus Aachen wird uns über den weiteren Verlauf des Prozesses Mellage unter dem 5. Juni berichtet:

Dem gestrigen Bericht ist noch folgendes nachzutragen: Der Zeuge Barbier Mewen bezeugte: Es sei einmal im Alexianerkloster die Frage gestellt worden: worin besteht der Unterschied zwischen dem Himmel und dem Alexianerkloster. Der Bruder Leonhard bemerkte darauf: In den Himmel ist schwer hineinzukommen, aus dem Alexianerkloster ist schwer herauszukommen.

Gegen 9 Uhr vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsrath Dahmen wiederum die Sitzung.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, einige Briefe des Bischofs von Aachen überlesen und dann verlesen zu lassen. Diese Briefe sollen bezeugen, daß der Bischof Forbes als geisteskrank bezeichnet habe, aus welchem Grunde die Alexianerbrüder im guten Glauben an dem für irrsinnig gehaltenen Priester gehandelt hätten. Es wird alsdann Bruder Paschalis, mit seinem bürgerlichen Namen Johann Theodor Willissen, vernommen. Dieser bezeugt auf Befragen des Präsidenten: Er sei eines Tages vom Bruder Arenius aufgefordert worden, einen Kranken, namens Vorchelt (Kaufmann Vorchelt aus Ostpreußen), der sehr krank war, „füttern zu helfen“. Er sei dieser Aufforderung nachgekommen.

Am Nachmittag sei der Mann todt gewesen. — Verth. Rechtsanwält Lenzmann: War der Kranke bei Vernunft? — Zeuge: Nein, der Mann war tobsüchtig. — Es wird alsdann Bader Kaspar Kleinschmidt von hier als Zeuge vernommen.

Dieser bezeugt: Er sei eines Tages auf Veranlassung seiner Frau, die ihn gern bei Seite geschafft hätte, von der Polizei nach Marienberg gebracht worden. Gefeßt habe ihn hier gar nichts, er sei damals ebenso gesund gewesen, als heute.

Er sei 2 Monate in Marienberg festgehalten worden. Als er Herrn Sanitätsrath Dr. Capellmann bat, ihn herauszulassen, habe dieser ihm geantwortet: Hier ist kein Gefängnis, sondern eine Irrenanstalt, da kommen Sie nicht ohne weiteres heraus. Er habe Mißhandlungen in Marienberg nicht beobachtet. Das Essen sei allerdings miserabel gewesen.

Es gab gewöhnlich des Mittags Gerstensuppe, ein Stückchen Leberwurst oder einen halben Dering. Er habe einmal eine Prügelei zwischen zwei Kranken gesehen, 14 Tage später habe er den einen dieser Kranken, der infolge der Prügelei keine Verletzung davongetragen hatte, mit furchtbar verletztem Gesicht gesehen. Der dem Kranken diese Verletzung beigebracht, wisse er nicht. — Sanitätsrath Dr. Capellmann: Soweit wir es innerlich, litt der betreffende verletzte Kranke an Fallsucht; derartige Leute bringen sich häufig selbst Verletzungen bei.

Verth. A. A. Lenzmann: Ich frage Herrn Sanitätsrath Dr. Capellmann, ob es wahr ist, daß er dem Zeugen, auf seine Bitte, ihn freizulassen, geantwortet hat: Es ist hier kein Gefängnis, sondern eine Irrenanstalt, da können Sie nicht so ohne weiteres heraus? — Dr. Capellmann: Das kann ich selbstverständlich nicht gesagt haben. — Verth. A. A. Lenzmann: Herr Sanitätsrath, was gab Ihnen Veranlassung, den Zeugen in die Irrenanstalt aufzunehmen? — Dr. Capellmann: Der Mann litt an Verfolgungswahn. — Verth.: Woraus entnehmen Sie das? — Dr. Capellmann: Aus den Mittheilungen seiner Frau. — Verth. Dr. Capellmann: Die Angaben seiner Frau genügen Ihnen, um den Mann in Ihrer Irrenanstalt zu interniren? — Dr. Capellmann: Ich hatte auch ein Attest des Kreisphysikus Dr. Baum. — Verth. Dr. Capellmann: Ich bemerke Ihnen, daß Dr. Baum, dessen Amtsbezeichnung auf dem Attest nicht ausgedrückt ist, es ist bloß mit „Dr. Baum“ unterzeichnet, in dem Attest bemerkt: Er könne die Geisteskrankheit noch nicht feststellen. Haben Sie nun, wie es geschieht vorgeschrieben ist, von Herrn Dr. Baum wenigstens nachträglich ein motivirtes Zeugnis verlangt? — Sanitätsrath Dr. Capellmann: Nein. — Verth. Dr. Capellmann: Haben Sie sich ferner um das Schicksal des Mannes bekümmert? — Zeuge: Nein. — Verth. Dr. Capellmann: Also die Angaben der Frau des Mannes genügen Ihnen, um den Mann festzuhalten? — Dr. Capellmann: Die müssen mir vorläufig genügen. — Verth.: Herr Sanitätsrath, es wird schon seit Jahren in allen Zeitungen darüber Klage geführt, daß Privat-Irrenanstalten bequeme Stätten sind, in die böse Frauen ihre ihnen unbehaglichen Männer mit Leichtigkeit schaffen lassen können. Nun hat Ihnen doch der Zeuge gesagt: Seine Einlieferung in die Irrenanstalt sei auf Betreiben seiner Frau von dem hiesigen Polizeikommissar Zimmermann angeordnet worden, er (der Zeuge) hege den Verdacht, daß der Polizeikommissar mit seiner Frau ein unerlaubtes Verhältnis unterhalte. Da Ihnen diese Angabe des Mannes nicht Veranlassung gegeben, eine Untersuchung über die Wahrheit dieser Angaben anzustellen? — Dr. Capellmann: Nein, wie konnte ich das auch feststellen? (Bewegung im Zuhörerraum.) Der Präsident verliest eine vom Jahre 1888 datirte, von den Ministern des Innern, der Justiz und der Unterrichts- und Medizinal-Verwaltungen erlassene Verfügung, wonach in Privat-Irrenanstalten Geisteskranke nur aufgenommen werden dürfen, wenn ein eingehend motivirtes Attest über die Art der Geisteskrankheit u. s. w. vorliegt.

Medizinalrath Dr. Gerlach, Vorsteher der Provinzial-Landes-Irrenanstalt zu Münster i. W., und Sanitätsrath Dr. Nipping, Vorsteher der Irrenanstalt zu Düren, bemerken auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwält Lenzmann, daß sie auf Grund des vorliegenden Zeugnisses des Dr. Baum den Mann nicht aufgenommen hätten. Zum mindesten hätte die Mittheilung des Mannes über den Grund seiner Einbringung dem Anstaltsarzt Veranlassung geben müssen, nähere Nachforschungen vorzunehmen. Es wird hierauf der Geschäftsführer Joseph Junior in den Saal gerufen. Dieser war früher Aufseher in Marienberg. Er bezeugt auf Befragen des Präsidenten: Er habe gesehen, wie Bruder Heinrich einen Kranken mit einem Schlüsselbund in heftiger Weise in die Seite und mit einem Schußhaken auf den Kopf geschlagen. Der Zeuge bezeugt im weiteren auf Befragen: Er habe einmal gesehen, wie Bruder Gerecht einen Kranken furchtbar geohrfeigt und mit dem Fuß zur Erde gestoßen habe. Bruder Gregor und Bruder Heinrich haben einmal einen Kranken beim Waschen, um lehteren zum Besitzen zu haben, eiskalten Wasser in den Nacken gegossen. Bruder Cajus habe einmal in der schmutzigen Station einen Kranken von hinten mit aller Gewalt zu Boden gestoßen. — Bruder Overbeck bezeugt: Dieser Zeuge sei aus Marienberg entlassen worden, weil er verdächtig war, sich über die von den Brüdern begangenen Mißhandlungen zu beschweren, der Zeuge habe aber selbst einmal einen Kranken gestoßen. — Zeuge Junior: Das ist nicht wahr. — Präsi.: Herr Vektor Overbeck, ich kann es begreifen, daß Ihnen die Beschwerden des Zeugen unbehaglich waren, wir haben gestern so manche Angehörigkeiten gehört, die bei Ihnen vorgekommen sind. — Zeuge: Ich weiß es nicht. — Verth. Rechtsanwält Lenzmann: Zeuge Junior, Sie sind fünf Jahre Wärter in Düren gewesen, wollen Sie uns über den Unterschied zwischen beiden Anstalten berichten? — Zeuge: Der Unterschied zwischen Düren und Marienberg ist wie Tag und Nacht. — Im weiteren Verlauf bemerkt Bruder Overbeck: Es seien in Marienberg zu wenig Wärter und Brüder gewesen. — Sanitätsrath Dr. Nipping und Medizinalrath Dr. Gerlach be-

zeugen, daß in einer Irrenanstalt gewöhnlich auf 10 Kranke ein Wärter kommen müsse. — Präsi.: Und wie war es in Marienberg? — Zeuge: Da kam auf 20 Kranke ein Wärter. — Es werden alsdann die Zwangsjade, ein Fußriemen, ein Handriemen, ein paar lederne Zwangshandschuhe und eine dicke, kurze eiserne Kette, die an zwei eisernen Armbefestigung ist, vorgelegt.

Auf Befehl des Präsidenten zieht Bruder Provincial Vektor dem Bruder Overbeck die Zwangsjade an. — Auf Befragen des Verth. A. A. Lenzmann bemerkt der Zeuge Mellesen: Die Zwangsjade sei den Kranken in viel feinerer Weise angelegt worden. — Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Finkelnburg: Wer hat wohl das Kranken-Journal über Forbes geführt? — Sanitätsrath Dr. Capellmann: Das Journal hat Dr. Chantaine geführt. — Professor Dr. Finkelnburg: Haben Sie in das Journal die ärztliche Untersuchung über den Krankheitszustand des Forbes aufgenommen? — Dr. Chantaine: Nein. — Dr. Finkelnburg: Dann konstatire ich, daß eine Niederschrift über die ärztliche Untersuchung des Forbes weder in dem über ihn geführten Krankheits-Journal, noch sonstwie existirt. — Der Zeuge Junior bezeugt im weiteren auf Befragen: In Marienberg seien zwei Kranke, Namens Schwalbach (Vater und Sohn) gewesen. Schwalbach (Vater) sei von Brüdern vielfach mißhandelt worden, so daß er einen Leistenbruch davongetragen habe. Auf Befragen des Angeklagten Mellage bezeugt der Zeuge noch: der alte Schwalbach habe ihm einmal einige Zähne gezeigt, die ihm von Brüdern ausge schlagen wurden. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird nun der Wärter Krings vernommen. Dieser war früher Müller. Er sei von 1888 bis 1891 und wiederum von 1893 Wärter in Marienberg gewesen und bezeuge diese Stellung noch jetzt. Er könne bezeugen, daß Schwalbach bereits mit einem Leistenbruch in die Anstalt gekommen sei. Er (Zeuge) habe Mißhandlungen nie wahrgenommen. Nach einigen weniger bedeutungsvollen Vernehmungen, die ebenfalls die Brüder Kompromittiren, bezeugt A. A. Rehmthaler-Olsen, der alsdann als Zeuge erscheint, in der Hauptsache: Forbes sei ihm kurz nach seiner Befreiung von Mellage vorgeführt worden. Er habe sich mit Forbes eine Zeit lang unterhalten und denselben als sehr ruhigen und intelligenten Mann kennen gelernt. Forbes habe ihm erzählt, wie schlecht es ihm in Marienberg gegangen sei, er sei aber katholischer Geistlicher und verzeihe deshalb den Brüdern. — Zeuge Kaufmann Hilbrand-Herold wird nachmals vorgelassen und bezeugt auf Befragen zur näheren Erklärung seiner früheren Aussagen: Forbes habe bei seinem Bruder mehrfach Schnaps gekauft, im ganzen sei dies innerhalb 3 Monaten für etwa 20 M. gewesen. — Auf Befragen des A. A. Ofter bezeugt der Zeuge weiter: Pfarrer Rheinbold habe ihn geschrieben, er habe Herrn Mellage teinerelei Auftrag erteilt, über seinen ungewünschten Aufenthalt in Marienberg der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. — Verth. A. A. Dr. Niemeyer: Dann beantrage ich, den Pfarrer Rheinbold zu fragen, was ihn veranlaßt hat, einen solchen Brief, wie den bewußten zu schreiben. Ich bemerke, daß es dem Pfarrer Rheinbold sehr unangenehm war, hier als Zeuge auftreten zu müssen, da er befürchte, dafür büßen zu müssen. — Pfarrer Rheinbold: Ich habe geschrieben und bin aus blindem Gehorsam nach Marienberg gegangen, ich konnte infolge dessen selbstverständlich niemals von einem ungewünschten Aufenthalt sprechen, ich habe auch so etwas niemals geschrieben. — Vertreter der Nebenkläger, A. A. Ofter: Haben Sie dem Herrn Generalvikar geschrieben. Sie gehen sehr gerne in Begleitung der Brüder aus. — Rheinbold: Ich schrieb an den Generalvikar: Ich erkläre mich auch bereit, in Begleitung der Brüder auszugehen, weil ich hoffte, dadurch öfters ausgehen zu können. — Kaufmann Joseph Jannes, der hierauf als Zeuge erscheint, sagt aus: Forbes sei einmal in Begleitung eines Bruders in das Geschäft seiner Mutter gekommen, um etwas zu kaufen. Er habe mit Forbes französisch gesprochen. Letzterer habe ihn gefragt, was die Aufschrift eines Schildes im Laden „Feste Preise“ bedeute. Infolge seiner Antwort habe Forbes auf den Vaterndich geschlagen und sei sehr erregt gewesen. — Forbes, der den Zeugen wiedererkennt, befragt, erklärt durch Vermittelung des Dolmetschers, er sei erregt gewesen, weil er in dem Geschäft nur alte Sachen, jedenfalls nicht das gefundene habe, was er suchte. — Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Finkelnburg: Für die Sachverständigen wäre es doch sehr interessant, wenn der Herr Dolmetscher die vollständige Antwort des Forbes übersehe. Ich bin auch des Englischen mächtig und kann bezeugen, Forbes sagte: er war hauptsächlich erregt, weil man ihn zwingen wollte, in einem Laden zu laufen, in dem die Brüder laufen und er nichts für sich Passendes finde. — Präsi.: Herr Dolmetscher, ist das richtig? — Dolmetscher: Jawohl, ich habe mit anderen Worten dasselbe gesagt. — Präsi.: Deshalb übersehe Sie dann nicht wörtlich? — Dolmetscher: Ich wollte abkürzen. — Präsi.: Herr Dolmetscher, Sie sind verpflichtet, möglichst wörtlich zu übersetzen und dürfen keinerlei Abkürzungen machen. — Präsi.: Zeuge Jannes, ist das richtig, was Forbes sagt, kaufen bei Ihnen die Brüder? — Zeuge: Jawohl. — Frau Adele Jannes, die Mutter des Vorzeugen und Inhaberin des Geschäftes, bestätigt dessen Bezeugung. — Es werden alsdann die heute morgen erwähnten Briefe der geistlichen Behörden von Aachen an den General-Obersten Bank verlesen und alsdann gegen 1 Uhr mittags eine längere Pause gemacht.

In der um 4 Uhr eröffneten Nachmittags-Sitzung beginnt die Vernehmung der Sachverständigen, welche ihr Urtheil über den Geisteszustand Forbes' abzugeben haben. Auf Antrag des Staatsanwalts werden noch der Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Kribben aus Aachen und Dr. Mose, Menden, als Sachverständige hinzugezogen. Dr. Kribben wiederholt im wesentlichen seine bereits als Zeuge gemachten Beobachtungen. Forbes leide auch heute noch an chronischem Alkoholismus und es erscheine sehr zweifelhaft, ob er, zumal er erblich belastet sein soll, jemals von dieser Krankheit wieder geheilt werden können. Seine Willenskraft sei keine normale, er sei nicht im Stande, dem Alkoholgenuß zu widerstehen. Sein Gedächtnis sei zweifellos geschwächt, denn er habe ihn, den Zeugen, nachdem er ihn vor drei Jahren drei Monaten gesehen, nicht wieder erkannt. (Lautes Gelächter im Zuhörerraum.) — Präsident: Ich muß das Publikum dringend auffordern, sich jeder Beifalls- und Mißfallsbezeugung zu enthalten. — Verth. Rechtsanwält Lenzmann: Ich war willens, an den Herrn Sachverständigen, der hier ja bereits in ausführlicher Weise als Zeuge vernommen worden ist, keine weiteren Fragen zu stellen. Wenn ich nun trotzdem dazu genöthigt bin, dann bitte ich den hohen Gerichtshof um Entschuldigung. Ich bin dazu genöthigt, da es sich hier um die Zukunft des Herrn Forbes handelt. Der Herr Sachverständige sagte: Forbes leidet an einem sittlichen Defekt; läßt der Herr Sachverständige dies sein Urtheil darauf, daß Forbes im Jahre 1874, also vor 21 Jahren, einen Konflikt mit einem Offizier gehabt hat? Ich betone ausdrücklich, daß Forbes von dem Offizier gereizt worden ist, weil dieser auf den Papst und die katholische Kirche schimpfte. Ist lediglich dieses 21 Jahre zurückliegende Vorfall für den Herrn Sachverständigen maßgebend und ist der Herr Sachverständige der Meinung, daß eine sittliche Sanierung seit diesen

21 Jahren ausgeschlossen ist? — Sachverständiger: Mein Urtheil bezüglich des ethischen Defekts stützt sich auch auf das Verhalten des Forbes als katholischer Geistlicher der katholischen Kirche gegenüber. — Verth.: Wollen Sie das gefälligst näher erklären? — Sachverständiger: Forbes hat doch das Ziel, das er erstrebte, erreicht und hat als katholischer Geistlicher Bestrebungen unterstützt, die katholische Einrichtungen diskreditiren. — Verth. Dr. Capellmann: Einmal bemerke ich Ihnen, daß Forbes keine Bestrebungen unterstützt hat, die katholische Einrichtungen diskreditiren konnten. Forbes hat in keiner Weise dazu beigetragen, daß dieser Prozeß eingeleitet wurde. Der Angeklagte ist lediglich hier als Zeuge geladen worden. Nun bitte ich, mir zu sagen: Halten Sie es für einen sittlichen Defekt des Forbes, daß dieser hier im Interesse der katholischen Kirche nicht meideidig wird, sondern nachdem er Gott als Zeugen der Wahrheit und als Richter der Unwahrheit angerufen, bei der Wahrheit bleibt? — Staatsanwalt: Ich halte es für nicht zulässig, daß der Herr Vertheidiger hier direkte Fragen an den Herrn Sachverständigen stellt. Ich beantrage daher, daß der Herr Vertheidiger seine Fragen dem Herrn Präsidenten vorlegt und dieser den Sachverständigen fragt. — Verth.: Gesehlich hat der Präsident die Verhandlungen zu leiten und nicht der Staatsanwalt. Laut Straf-Prozeß-Ordnung steht mir das Recht zu, direkte Fragen an Zeugen und Sachverständige zu stellen, so lange mir dies der Herr Präsident gestattet. Die Erlaubniß des Herrn Präsidenten ist mir bedeutend maßgebender als der Einspruch des Herrn Staatsanwalts. (Laut Bravo im Zuhörerraum.) — Präsi.: Ich muß wiederholt dringend um Ruhe bitten, die Sache ist hier sehr ernst. Nur bemerke ich, Herr Vertheidiger, ich will Ihnen die Fragestellung nicht beschränken, ich ersuche Sie aber, sich etwas kürzer zu fassen. — Verth.: Nun, ich will dies Thema verlassen und eine andere Frage stellen. Sie sagten: Forbes leidet an Gedächtnisschwäche, da er Sie, nachdem er Sie vor drei Jahren drei Monaten einmal einige Minuten gesehen und Ihrem Zeugnisse nach obendrein betrunken war, nicht wieder erkannt hat. Ich frage Sie nun, haben Sie außer diesem Momente noch andere anzuführen, worauf Sie Ihr Urtheil stützen, daß Forbes an Gedächtnisschwäche leidet? — Sachverständiger: Forbes wußte sich zunächst überhaupt nicht auf den Termin zu erinnern. Später war er der Meinung, daß auch Dr. Chantaine dem Termine beigewohnt habe. — Verth.: Haben Sie noch weitere Momente anzuführen, die die Gedächtnisschwäche des Forbes begründen? — Sachverständiger: Nein. — Der Vertheidiger sucht ferner gegenüber dem Urtheil des Sachverständigen, daß Forbes heute noch Alkoholik sei, zu konstatiren, daß kein Zeuge bezeugen könne, Forbes sei seit der Zeit seines Aufenthaltes in Jertlohn jemals betrunken gewesen. — Sachverst. Kreiswundarzt Dr. Mose (Menden) giebt sein Urtheil dahin ab, daß Forbes an „moralischem Jersinn“ leide; Medizinalrath Dr. Gerlach (Münster i. W.) ist entfernt davon zu erklären, Forbes sei ein gemeingefährlicher Geisteskranker, doch sei er durch den Alkoholgenuß geschwächt. Einen „moralischen Jersinn“ kennt die psychiatrische Wissenschaft nach Ansicht dieses Sachverständigen nicht. Entgegen dem Protest der Vertheidiger gestattet der Gerichtshof dem Staatsanwalt, dem Sachverständigen die Frage vorzulegen, ob die Ärzte und die Alexianerbrüder der Ueberzeugung sein mußten: Forbes befindet sich in einem Zustande, der seine Internirung in der Anstalt erforderlich machte, oder ist Forbes in Marienberg wider besseres Wissen festgehalten worden? — Medizinalrath Dr. Gerlach bemerkt nun: Die Brüder waren jedenfalls nicht befähigt, den Geisteszustand des Forbes zu beurtheilen, eine Entscheidung hierüber können lediglich Ärzte treffen. Daß den Brüdern die Entscheidung über die Internirung der Kranken anheimgegeben war, ist ein arger Mißstand. Man kann hier das Dichterwort anwenden: „Es erben sich Geseß und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort“. Die Brüder haben sich aus alter Gewohnheit für befähigt erachtet, den Gesundheitszustand der Insassen der Anstalt zu beurtheilen und über die Nothwendigkeit der Internirung zu entscheiden, obwohl ihnen jedes Verhältniß dafür fehlte. Wenn der Prozeß einen guten Zweck haben wird, so wird es der sein, daß dieser Mißstand hier aufgedeckt worden ist, und daß der mangelhaften ärztlichen Pflege in Marienberg abgeholfen werden wird. — Präsi.: Waren die Anstaltsärzte, die Herren Sanitätsrath Dr. Capellmann und Dr. Chantaine, befähigt, den Zustand des Forbes zu erkennen und mußten diese die Ueberzeugung haben, daß seine Internirung nothwendig war? — Sachverständiger: Ich kenne die Herren zu wenig. — Präsi.: Sie können die Beantwortung dieser Frage ablehnen. — Sachverständiger: Ich lehne die Beantwortung ab. — Verth. Dr. Niemeyer: Herr Sachverständiger, nachdem Mellage erfahren hatte, daß Forbes lediglich von den Anstaltsbrüdern festgehalten worden sei und die Ärzte sich um Forbes überhaupt nicht gekümmert haben, mußte da nicht Mellage zu der Ueberzeugung gelangen, daß Forbes in der Anstalt widerrechtlich festgehalten worden sei? — Sachverständiger: Jawohl. — Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Finkelnburg (Bonn) sagt sein Urtheil dahin zusammen, daß Forbes kein Epileptiker, sondern durch seine alkoholischen Exzesse geistig geschwächt ist.

Auf Befragen der Vertheidiger bemerkt der Sachverständige: Der Zustand des Forbes erheischt vielleicht eine provisorische Internirung zum Zwecke ärztlicher Beobachtung. Danach wird die Sitzung gegen 8 Uhr abends auf morgen (Donnerstag) vormittags 9 Uhr vertagt.

Lokales.

Zur Lokalliste. In Beelichhof steht das Restaurant Pönsel (Inhaber Carl Ulrich) der Arbeiterschaft zur Verfügung.

Der Kartoffelbau durch Arme, den die Armenverwaltung alljährlich auf zu diesem Zwecke gepachteten Bändereien an der nördlichen, nordöstlichen und östlichen Reichsgränze Berlins veranstaltet, hat nach dem in der letzten Armenkommission-Vorber-Verammlung erstatteten Bericht 1894 einmal ein verhältnismäßig günstiges Ergebniss gehabt. Es wurde das rund neunfache der Ausfaat, also eine gute Mittelernte erzielt. Geerntet wurden 1761 140 Kilogramm Kartoffeln, die, wenn man den amtlichen Berliner Martini-Marktpreis von 5 Mark pro 100 Kilogramm zu Grunde legt, 88 057 Mark werth waren. Zieht man 18 532 Mark Beiträge der Teilnehmer ab, so fällt auf letztere ein Gewinn von 69 525 Mark oder durchschnittlich 27,08 M. pro Pargelle. Zieht man dagegen die gesammelten Kosten des Unternehmens, von denen die Hälfte von der Stadt aufgebracht wird, mit 88 594 1/2 M. ab, so giebt das einen eigentlichen Reingewinn von 51 482 1/2 M. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, daß er durch die Arbeit von 2492 Parteien erzielt worden ist, die sich aus 15 542 Personen (nämlich 2217 Ehemännern, 2217 Ehefrauen, 275 Wittwen, 1840 Kindern über 14 Jahr und 8993 Kindern unter 14 Jahr) zusammensetzten. Wie viele davon mitgearbeitet haben, wird natürlich nicht amtlich ermittelt, aber meist nur sehr wohl ziemlich alle Familienglieder in ihren kurzen Ruhestunden auf dem ihnen zugewiesenen Acker umher. Der Armenverwaltung ist es freilich mehr um den „moralischen“ Gewinn zu thun, der für arme Leute darin liegen soll, wenn sie auf diese Weise durch

eigene Arbeit noch ein paar Groschen dazu verdienen und eine Erhöhung des Arzneygeldes überflüssig machen. Ja, wenn sich diese Arbeit nur besser bezahlt machte. Aber knapp 4 1/2 M. pro Kopf, den städtischen Zuschuß mitgerechnet, das ist doch wohl ein bißchen wenig.

Eine Säule der heute noch bestehenden Ordnung ist gebrochen: Freiherr von Richthofen, der Polizeipräsident von Berlin, ist am Donnerstag früh 4 Uhr, 59 Jahre alt, in der Universitätsklinik zu Bonn an Gehirn-Lähmung gestorben. Herr v. Richthofen war kein in der allerersten Reihe stehender Held in der für Ordnung, Religion und Sitte schreitenden Kampfgenossenschaft. Aus Stolp im Pommerland, wo er Landrath war, im Jahre 1885 hierher berufen, führte er prompt die Befehle aus, die ihm je nach dem Geist und den Gaben seiner Vorgesetzten gegeben wurden; anscheinend nur wenig beklümmert darum, wie sie gerade wierten. Während seiner Amtstätigkeit ist bekanntlich die Sozialdemokratie zu ganz ausgezeichneten Entwicklungen in Berlin gekommen; namentlich die organisatorischen Fortschritte, die in unserer Partei allen Verfolgungen zum Trotz gemacht worden sind, sind unverkennbar. Wir überschätzen den Einfluß des Verstorbenen in dieser Beziehung allerdings in keiner Weise, wie wir schon vorher angedeutet haben, daß seine Funktionen mehr ausführender als anordnender Art waren. Die Auffassungen, die unter Herrn v. Richthofen im Zeitalter des Verkehrs von bürgerlicher Freiheit und von Handel und Wandel maßgebend waren, befanden sich u. a. in der Gummischlauch-Affäre und in den rigorosen Straßenabsperzungen, die wegen irgendwelcher Hoffeste oder Willkürzufälle alle Augenblicke angeordnet wurden. Das Verständnis des Freiherrn v. Richthofen für Wissenschaft und Kunst trat im Verbot der „Weber“ und in Polizeithaten ähnlicher Art zu Tage.

Unter einem Regime, das Herrn v. Köller zu seinen hervorragenden Intelligenzen zählt, kann man annehmen, daß an Stelle des nach außen hin nicht allzu schroffen, und im persönlichen Umgang sogar recht höflichen Mannes ein Herr von möglichster Förmlichkeit und Schnelligkeit zum neuen Polizeipräsidenten von Berlin ernannt werden wird.

Und abermals eine empfindliche Verkehrshinderung. Der Polizeipräsident i. V. Friedheim erläßt folgende Bekanntmachung: „Mittels der am 11. d. M. vormittags stattfindenden Enthüllung des Luther-Denkmal auf dem Neuen Markte werden die Kaiser Wilhelmstraße zwischen der Spaniauer- und Klosterstraße, sowie die den Denkmalplatz begrenzenden Straßenzüge des Neuen Marktes im Bedarfsfalle von 9 1/2 Uhr vormittags ab bis nach beendeter Feier für den gewöhnlichen Fahrverkehr polizeilich gesperrt werden.“ Es versteht sich, daß dem maßgebenden Geschmach entsprechend gleich den neuen Kirchen auch das Luther-Denkmal unter Militärmusik und sonstigen kriegerischen Pomp entfällt wird.

Militärarchaisches. Eine drohende Gruppierung war in den Pflanzengärten am Denkmal Friedrich II. unter den Linden zu schauen. Man hatte dort fünf Glocken postiert, welche dieser Tage in der Regierkirche aufgehängt werden sollen, damit sie die von Tag zu Tag mehr vom preussischen Christenthum sich abwendende Menschheit an die Vergänglichkeit und den Verfall aller Dinge gewöhnen. Es versteht sich, daß das Publikum sich in mancherlei Gemüthsregung über den Einfall, am Denkmal des altchristlichen aufgestellten Lebewesen zu postieren, welche als Sinnbild orthodoxer Gläubigkeit gelten sollen.

Eine weitere Freude gibt es noch für die Militärarchisten. Ein Goshuamacher hat, wie so manche andere Geschäftsmänner, zu Ehren der oben so sehr beliebten und bekanntlich selbst durch Sonntagsgeschändungen forcierten Kirchenbauerei tief in den Geldbeutel gegriffen und für die Regierkirche eine Uhr gespendet, an der gerührt wird, daß sie an Größe nur noch von der Westminster-Uhr in London übertroffen werde.

Das sind so einige der kleinen Tröstungen, die den modernen Kampfern für Ordnung, Religion und Sitte wenigstens für Augenblicke über den Kummer hinweghelfen, daß das arbeitende Volk unwiederbringlich ihrem, an seinen bekannten Früchten schon von weitem her erkennntlichen Christenthum verloren ist.

In der Verleumdungssache des Dr. Edel gegen unseren Redakteur Schmidt, wegen der Artikel, in denen sich der „Vorwärts“ vor mehr als einem Jahre mit den Mithandlungen an Kränker in der Eichen-Anstalt beschäftigt hatte, war auf den 7. Juni Termin angesetzt worden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine hatte aber so umfangreiche Beweisanträge gestellt, daß der Termin aufgehoben wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte damals ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Edel eröffnet, das natürlich mit Einstellung endete. Wie zu erwarten gewesen war, ergab sich, daß in der Edel'schen Anstalt vorzügliches Reglement bestanden, und daß Dr. E. von Ungehörigkeiten nichts gewußt hatte. Für unsere Angelegenheit ist das aber sehr gleichgültig, da wir uns Herrn Dr. E. persönlich der Mißhandlungen bezichtigt hatten. Wie das Militärpersonal in Abwesenheit des Chefs verfuhr, das ist eine andere Sache, und in dieser Richtung haben wir eine Menge Thatsachen erfahren, die beweisen, daß gute Reglemente noch nicht ausreichen, um Dinge zu vermeiden, die nicht anders denn als Mißhandlungen bezeichnet werden können. Wir würden aber auch für weitere Mittheilungen dankbar sein, wenn sie so belegt wären, daß sie als Material verwendet werden könnten.

Aus den Reihen der Schenkengänger ertönen immer lauter die Klagen über die viehische Behandlung, die ihnen die Hühnenbarone im Magdeburgerischen angedeihen lassen. So sind gestern 150 dieser Armen frühzeitig zurückgekehrt, welche aus Schlesien zum Hühnenbau nach Magdeburg gezogen waren, aber dort so schlechten Verdienst und so mangelhaftes Unterkommen hatten, daß sie sich schleunigst nach der Heimath zurückgaben. Bei einem Tagelohn von 1,50 bis 1,75 M. mußten sie sich selbst bekümmern; ihr Nachlasser war eine große offene Scheune, wo auch die Kinder der verheirateten Leute untergebracht wurden, weshalb vielfache Krankheiten eintraten. Die Leute kamen in sehr jämmerlichem Zustande auf dem Lehrter Bahnhofe an und wurden sofort nach ihrer Heimath weiter befördert. — Möge auch unter diesen Proletariern bald das Licht sozialistischer Erkenntnis aufdämmern. Unsere Parteigenossen werden es nicht an der nötigen Vorarbeit fehlen lassen.

Die Sammelgaben, welche der Redegreis in Friedrichshagen am 1. April von freiwilligen und unfreiwilligen Spendern hat officieren lassen, werden bekanntlich zur Zeit im Konjunkturhause in der Leipzigerstraße aufgestellt. Mit ziemlich schlechtem Raffenerfolg jedoch. Wenigstens läßt der Umstand, daß das zu Anfang auf zwei Mark bemessene Entree nunmehr bereits bis auf fünfzig Pfennige herabgesetzt ist, darauf schließen, daß die Zahl derjenigen, welche in ihrer Begeisterung für den Millionenjäger nicht alle werden, in der Hauptstadt der deutschen Sozialdemokratie nur mäßig ist. Was nicht anders zu erwarten war. Auf solchen Kalkulus piepen die Berliner denn doch nicht.

Krank aufgefunden wurde am zweiten Feiertage der Droschkentulcher Franz Schulz aus der Thierstr. 33. Ein Schenkmann des 2. Polizeireviere fand ihn vormittags gegen 10 Uhr vor dem Hause unter den Linden Nr. 30 und brachte ihn mit einer Droschke in ein Krankenhaus. Hier ist Schulz kaum eine Stunde später gestorben. Der Verstorbene soll vom Bod gefallen sein und sich dabei innere Verletzungen zugezogen haben. Einmal Näheres und Bestimmtes hat sich jedoch über den Vorgang bisher nicht feststellen lassen.

Arbeiterreville. Von der Transmissionswelle wurde am Dienstag der in den Elektricitätswerken zu Charlottenburg beschäftigte gewesene Arbeiter Kleinert so unglücklich erfaßt, daß er auf der Stelle getödtet wurde.

Am einem verschluckten Glasstück ist am Montag ein kleines Kind in Pankow ertrunken. Der erst im Jahr alte Franz Knop aus der Kreuzstraße 5 hatte beim Spielen ein Glasstückchen gefunden und nach Kinderart in den Mund gesteckt. Bevor die Mutter, die den Vorgang gesehen hatte und gleich herbeilief, dem Kleinen das gefährliche Spielzeug abnehmen konnte, hatte er es bereits verschluckt, so daß es nicht mehr zu erreichen war. Man brachte das Kind sofort in das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus in der Reinickendorferstraße. Aber auch die Mittel der ärztlichen Kunst wurden ohne Erfolg angewendet. Das Kind starb noch denselben Tag den Erstickenstod.

Entführt scheinen zwei kleine Kinder zu sein, die seit dem 1. d. Mts. aus der elterlichen Wohnung spurlos verschwunden sind. Es handelt sich um die 8 und 6 Jahre alten Kinder Martha und Alfred der Eheleute Gehbart aus der Muppinerstr. 1. Die beiden Kleinen sind seit Sonnabend Vormittags gegen 11 Uhr nicht mehr gesehen worden. Da sie bisher niemals vom Hause weggeblieben sind und gar keine Neigung zum Umhertreiben gezeigt haben, so vermutet man, daß sie zu unlauteren Zwecken verschleppt worden sind. Zur Auffindung der Kinder ist die Hilfe der Polizei von Berlin und den Vororten in Anspruch genommen worden. Martha hat dunkelblondes Haar und trägt ein weiß und grau farirtes Kleid, Alfred hat eine blaue leinene Hose, aber keinen Rock an. Beide Kinder gingen barfuß.

Polizeibericht. Am 5. d. M. vormittags fiel auf dem Neubau Graustra. 130 ein Arbeiter infolge eines Fehltritts vom Gerüst und erlitt anscheinend erhebliche innere Verletzungen. — An der von der Hauptstraße wurde die Leiche einer Frauenschwangeren aus dem Landwehrkanal gezogen. — Ein obdachloser früherer Versicherungsbeamter verursachte mittags an der Bellevue-Brücke einen größeren Aufruhr, indem er sich in den Kanal stürzen wollte. Er wurde zu seiner Sicherheit festgenommen. — Nachmittags fiel ein fünfjähriger Knabe am Engel-Ufer von der zum Wasser führenden Treppe in den Kanal und ertrank. — Auf einem Grundstück in der Hollmannstraße fiel ein mit Reparaturen in einem Fahrstuhl-Schachte beschäftigter Arbeiter vom fünften Stock ins Erdgeschloß hinunter und erlitt mehrere Knochenbrüche. — Gegen Abend wurde in der Königsstraße eine Frau, als sie an der Haltestelle einen Pferdebestenwagen besteigen wollte, durch einen Geschäftswagen umgestoßen und überfahren. — Im Laufe des Tages fanden sieben unbedeutende Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 6. Juni 1895.

Stationen.	Barometer, Stand in mm., reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90° = 49° F.)
Eisenmünde . .	768	NNO	2	heiter	14
Hamburg . . .	768	NO	4	heiter	16
Berlin	768	O	4	heiter	18
Bielefeld . . .	762	N	3	bedeckt	15
München . . .	762	O	1	bedeckt	16
Wien	763	Stil	—	bedeckt	16
Bayreuth . . .	767	N	2	bedeckt	15
Petersburg . .	764	N	1	wolfig	8
Cost	773	NNO	1	heiter	17
Aberdeen . . .	774	SO	2	heiter	17
Paris	764	N	1	wolfig	14

Wetter-Prognose für Freitag, 7. Juni 1895.

Warme, vorwiegend heiteres Wetter mit ziemlich frischen östlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beilage.

Ein parteigenössischer Stat unter Auflage. Durch Urteil des Schöffengerichts waren der Former Krause, der Schankwirth Holz und die Schloffer Schäfer und Beyer wegen Uebertretung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurtheilt, weil sie als Leiter und Redner an einer Versammlung theilgenommen haben, welche, obwohl sie bezweckte, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, nicht polizeilich angemeldet war. Gegen dieses Urteil hatten sämtliche Angeklagte Berufung eingelegt. Die Verhandlung in der zweiten Instanz ergab folgendes Sachverhältniß. Der sozialdemokratische Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises hat behufs Erleichterung der Kassengeschäfte für seine einzelnen Bezirke Kassierer eingeführt, welche von den Mitgliedern des Bezirks die Beiträge einziehen. Es war bekannt gemacht worden, daß der Angeklagte Krause, welcher die Stellung eines Bezirkskassierers hat, von den Mitgliedern seines Bezirks in den Räumen des Schankwirths Holz die Beiträge erheben würde. Aus Anlaß dessen hatten sich eine Anzahl Personen bei Holz eingefunden, die ihre Zahlungen leisteten. Ein Theil derselben entfernte sich, ein anderer Theil, etwa 30 Personen, blieb zurück. Nach Eintritt der Polizeistunde hörte der Schenkmann Schreiber, daß die in dem Lokale Anwesenden in parlamentarischer Form debattirten. Es wurde von der Expedition des „Vorwärts“, auch über Able Erfahrung, welche einzelne Wirths mit dem Vorkott gemacht hätten, gesprochen. Der Angeklagte Krause sprach unter anderem davon, er habe genau gewußt, daß er auf Opposition stoßen würde, aber er lasse sich nicht von seiner Thätigkeit für die Partei abbringen. Die sonstigen Angeklagten gaben zu, mit ihren Nachbarn gesprochen und gelegentliche Bemerkungen gemacht zu haben, bestritten aber alles weitere.

Auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Freudenenthal, wurde festgestellt, daß von den Anwesenden ein Theil Stat gespielt und getrunken hat und sich um diese eine Korona gebildet hatte. Rechtsanwalt Freudenenthal führte aus: Es sei an sich schon rechtlich fraglich, ob die in dem Holz'schen Lokale Anwesenden eine Versammlung gebildet haben. Was nach allem übrig geblieben sei, sei nur eine kleine Anzahl von Personen gewesen. Der Begriff der Versammlung erfordere aber eine nicht allzu klein bemessene Anzahl von Theilnehmern. Abgesehen hiervon sei aber keineswegs ersichtlich, daß öffentliche Angelegenheiten in Frage gekommen seien. Darunter solle weder die Expedition des „Vorwärts“, noch die Able Erfahrung einzelner Wirths mit dem Vorkott. Die Ausrufung des Krause hinsichtlich der Opposition, die ihm gemacht wurde, sei nach dieser Richtung auch nicht von Belang. Selbst wenn von einzelnen Rednern öffentliche Angelegenheiten berührt wären, so genüge dieses nicht. Derartige Angelegenheiten müßten derartig besprochen sein, daß eine Erörterung derselben erfolgt ist. Das verlange § 1 des Vereinsgesetzes. Rechtsanwalt Freudenenthal beantragte die Freisprechung, auf welche das Gericht auch, sich seinen Ausführungen anschließend, erklärte.

„Da Du mir nicht geholfen hast, helfe ich mir selbst.“ Einen Zettel dieses Inhalts mit dem Namen „König“ unterschrieben, fand die Witwe A. eines Tages in ihrer von unbekannter Hand gewaltsam erbrochenen Kommode. Zugleich entdeckte sie das Fehlen ihrer Ersparnisse, insgesamt 100 M. Der Sachverhalt mußte ihr sofort klar werden. Sie hatte zwei Schloßhaken. Einer von diesen, namens König, hatte sie vor einiger Zeit um ein Darlehen gebeten, das ihm abgelehnt worden war. Er mußte nach seiner eigenen Angabe der Thäter sein. Auffallenderweise kam er zur gewöhnlichen Zeit nach Hause. Er war aufs Höchste entrüstet, als er hörte, wessen man ihn beschuldigte. Er behauptete, daß nur sein Mitbewohner, der Mechaniker Max Hennig, der Dieb sein könnte, der in so schunder Weise den

Verdacht auf einen anderen gelenkt habe. Hienüß gekandt die That denn auch bei der ersten Vernehmung ein. Er wiederholte sein reines Gehändniß gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I und erzählte dadurch, daß er unter Zustimmung von milderen Umständen mit einer Gefängnißstrafe von vier Monaten davonkam.

Versammlungen.

Der Berliner Arbeitervertreter-Verein war am Mittwoch, den 5. Juni, in seinem Vereinslokale versammelt. Mangel genügender Betheiligung mußte von einer Besprechung der neuesten Referatsentscheidungen für diesmal abgesehen werden; man will in der nächsten Sitzung diesen Punkt erledigen. Als Revisoren für die Jahresrechnung wurden gewählt Buchholz, Seidel und Guse.

Posamentenbranche. In der letzten Versammlung der Filiale II des Textilarbeiter-Verbandes hielt Genosse Sassenbach einen Vortrag über „das Freimaurerthum“. Seine Ausführungen gipfelten in dem Schlusse, daß diese Institution zu ihrer Zeit nicht ohne kulturelle Bedeutung gewesen sei, sich aber heute vollständig überlebt habe. Der hierauf folgende Bericht des Kassiers Schein ergab, daß im I. Quartal d. J. die Filiale eine Einnahme von 58,35 M. und eine Ausgabe von 37,29 M. hatte, so daß ein Kassensaldo von 19,06 M. verblieb. — Kollege Schubert beantragt, für nächste Versammlung eine Besprechung über Gründung einer Arbeiterlosen-Unterstützungskasse auf die Tagesordnung zu setzen, was die Zustimmung der Versammlung findet. — Ebenfalls wird ein Vorschlag angenommen, am Sonntag, den 16. Juni, einen Familienausflug nach Hanks' Ablage zu veranstalten.

In Nr. 120 des „Vorwärts“ berichteten wir über eine Versammlung von „Metallschleifern und Galvanisierern“. In diesem Berichte wird der Fabrikant und Stadtorbitor Rosenow als Ursache für eine über die gesetzliche Grenze hinaus geführte Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Werkstatt von Wolter Nachf., Puttendörfer u. Klenas, Mittelstr. 74, bezeichnet.

Herr Rosenow ersucht uns nun mitzutheilen, daß er niemals mit dieser genannten Firma in Verbindung gestanden habe, noch jetzt stehe, daß er sie nicht einmal den Namen kannte, also auch die ihm imputirte Schuld an einer Geschwirdigkeit nicht bezeugen haben könne. Er beschäftige überhaupt weder im Hause noch außerhalb desselben Metallschleifer oder Galvanisierer.

Zentral-Verein der German-Angestellten Deutschlands. Freitag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Wöllig, Neue Friedrichstraße 44: Sitzung. Vortrag: Wöllig willkommen.

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlin und Umgebung. Jeden Freitag nach dem 1. d. M., bei Wöllig, Mittelstr. 145, und nach dem 15. d. M., bei Lorenz, Köpenickerstr. 47, Versammlung.

Lehrer-Gesellschaft. Freitag, Abends von 7 1/2 bis 9 Uhr: Lesetheat. 8 1/2 Uhr: Korb-Schule. Mitternachts 12 1/2 Uhr: Beschlüsse (neue). 8 1/2 bis 9 Uhr: Schul-Gesellschaft. 14: Deutsch (Literatur). Bei allen Unterrichtsstunden werden neue Theatervorstellungen, Tamen und Herren, jeder Zeit angenommen.

Vermischtes.

Ein Vollenbruch ging in der Nacht zum Donnerstag in Balingen (Württemberg) und dessen Umgebung nieder. Durch die hochgeschwollene Spach wurde in Balingen ein Wohnhaus samt seinen Bewohnern fortgerissen; neun Personen werden vermisst. In Frommern wurden vier Häuser weggerissen; es werden ebenfalls neun Personen vermisst. Auch in Dürmangen wurde ein Haus weggeschwemmt; in Laufen beträgt die Zahl der Vermissten 15.

Der Minister Wölff hat Techniker zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden entsandt und die Ermächtigung erteilt, Pioniere auf Staatskosten heranzuziehen.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ sagt, es sei eine Katastrophe, wie sie unter den klimatischen Verhältnissen Württembergs kaum erhört sei. Zu staatlicher Unterstützung der Betroffenen werde das Mögliche geschehen.

Ämliche Berichte an das Ministerium des Innern über die Wasserkatastrophe im Bezirk Balingen besagen, daß am 4. d. M. von 5 bis 7 Uhr abends, und sodann am 5. nachts gegen 11 Uhr starke Vollenbrüche im Spachthale niedergingen. In der Stadt Balingen wurden mehrere Häuser, Brücken, Kanäle und Wasserwerke theils völlig zerstört, theils schwer beschädigt; 10 Personen sind getödtet oder fortgeschwemmt. Im Bärddorf Frommern sind 7 Häuser ganz oder theilweise, die Brücken völlig zerstört; auch hier sind 7 Tödtet und 9 Vermisste zu verzeichnen. In Laufen sind 7 Häuser eingestürzt; 15 Menschenleben sind zu beklagen, auch 15 Thiere wurden getödtet. Der Friedhof wurde von den Fluthen ausgegraben, so daß die Särge umhergeschwammen. Der Schaden der Gemeinde Laufen beziffert sich auf eine Viertel-Million. In Dürmangen wurde ein Gebäude fortgeschwemmt, 4 andere sind zerstört, 2 Brücken und 2 Stege wurden weggerissen, 10 Thiere ertranken, doch ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen. In den oberhalb der Stadt Ebingen liegenden Dörfern Thailingen und Truchtersingen ist ebenfalls bedeutender Schaden angerichtet. Alle Gemeinden haben telegraphisch Staats-hilfe erbeten.

Im Vaterlande des Militarismus. Die Stuttgarter Polizei unternahm gestern Vormittags einen Rundgang in den Buchhandlungen, um die eventuell vorhandenen Exemplare der im Verlag von R. Lutz erschienenen Broschüre „Militärische Schredensbilder in Friedenszeiten, von Hermann Schäfer“, zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme soll von Hannover aus angeordnet worden sein, wo der Verfasser der Broschüre lebt und auch der Druck besorgt worden ist.

Übermals eine Explosion auf einem deutschen Kriegsschiff. Im Kohlenraum des Panzerschiffs „Württemberg“ entzündete Gase explodirten, wie die „Voss. Zig.“ meldet, am Dienstag auf der Fahrt nach Helgoland. Der Ingenieur Gehrmann wurde leicht, der Oberfeuermeistermann Ulrich und der Heizer Andra wurden schwer verletzt. Die Verletzten wurden nach Wilhelmshaven ausgeliefert.

Ein deutscher Volksschullehrer. Am Donnerstag erhängte sich, wie das „Volkstblatt für Anhalt“ meldet, in Perleberg der Hauptlehrer H. Lange. Er war Inhaber des eisernen Kreuzes, das er sich 1870 auf dem Schlachtfelde geholt hatte. Aber Krankheit und Nahrungsmangel trieben ihn zu dem unglücklichen Schritte. Er hinterläßt Frau und acht Kinder. Wie hoffnungslos muß seine Lage gewesen sein, ehe der Mann unter solchen Umständen Hand an sich selbst legen konnte.

Leichtfertiges Umgehen mit einem Artilleriegeschloß hat bei Thorn großes Unglück angerichtet. Der Arbeiter Thobor aus Podgorez fand auf dem Artilleriegeschloß eine blindgängerartige Granate. Zu Hause zerlegte er deren Mantel; als er hierbei verfuhr, daß Geschloß zu entfernen, explodirte die Granate mit schrecklicher Wirkung. Fünf der umstehenden Personen wurden verletzt, davon drei schwer, dem Thobor wurde die linke Hand abgerissen und die rechte verstümmelt und sein Kopf so schwer verwundet, daß an dem Aufkommen des Mannes gezweifelt wird.

Aus Madrid wird vom Donnerstag berichtet: Infolge von Bergstürzen in der Nähe von Tolosa ist der Verkehr auf der Nordbahn unterbrochen; die Freimachung der Geleise dürfte 4 Tage in Anspruch nehmen.

In Florenz wurden am Donnerstag früh um 1 Uhr 38 Min. ein harter Erdstoß und darauf drei leichtere verrißt. Die Bevölkerung wurde von einer Panik ergriffen und eilte aus den Häusern auf die Straßen und Plätze. Es scheint jedoch, daß in der Stadt keinerlei Schaden angerichtet wurde. — Auch in Leoben und Eisenberg wurden am Mittwoch Nachmittag zwei vertikale, ziemlich heftige, von unterirdischem Gelfe begleitete Erdstöße verrißt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Schönhauser und Rosenthaler Vorstadt.
Montag, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung
bei Mörschel, Schönhauser Allee 28.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheit, Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen der Werkstellen: **Pöner** (Pianosfabrik), Schönhauser Allee 157; **Müller**, Schönhauser Allee 161; **Stobbert**, Prenzlauer Allee 26; **Rahn**, Brunnenstr. 196; **Grohmann**, Swinemünderstr. 74; **Fahert & Brenker**, Pappel-Allee 109; **Henkel**, Anklamerstr. 34; **Fischer**, Lindenstraße; **Otto**, Frankfurterstr. 6, eingeladen.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Vertrauensmänner-Versammlung
für Bedding und Gesundbrunnen
Mittwoch, den 12. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, im Holberger Salon, Holbergerstraße 23.
Heute Abend bei Schöning, Stallreiterstraße 29:
Sitzung der Ortsverwaltung.
12/5 Die Ortsverwaltung.

Berein zur Wahrung der Interessen
aller in Berlin und Umgegend auf Holz- und Kohlenplätzen
beschäftigten Arbeiter u. Antzger.
Sonntag, den 9. Juni, nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gründel, Brunnenstraße 188: 89/9
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Sonntag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Schulz, Oranienstraße Nr. 51, 1. Etage (großer Saal):
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. med. G. Hoymann: „Die freie Arztwahl.“
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreichen und pünktlichen Erscheinen zu der Versammlung ersucht
Der Vorstand.

Allgemeine Arbeiter und Arbeiterinnen.
Sonntag, den 8. Juni, abends 8 Uhr,
im Lokale „Königsbank“, Große Frankfurterstraße 117:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Lohnarbeit und Kapital und die Zustände in der Berliner Velvet-Fabrik.“ Referent: P. Jahn. 2. Diskussion.
Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt.
Bitte dringend darum, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere diejenigen aus der Velvet-Fabrik, in dieser Versammlung erscheinen.
70/8 Der Vertrauensmann. O. Schüler, Treseowstr. 30.

Zimmerer.
Zweite General-Versammlung
des Verbandes Deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin)
am Sonntag, den 9. Juni 1895, vormittags 10 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Bergner, Jannestr. 16.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl des Ausschusses. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
In dieser Versammlung werden besonders die Zimmerer von Friedrichshagen und Umgegend eingeladen.
290/20 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Verwaltung Berlin Centrum.)
Am Sonntag, den 8. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, bei
Ehrenberg (Nachf.), Annenstraße 16:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Verschmelzung der Verwaltungsjahren Berlin und Umgegend.
2. Diskussion. 3. Abrechnung von der Matinee. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. — In anbetragt der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig; die Versammlung wird präzis 8 1/2 Uhr eröffnet.
Die Ortsverwaltungen.
Die Ortsverwaltungen.

Verband der Sattler und Tapezierer.
Versammlungen
am Sonntag, den 8. Juni d. J., abends 9 Uhr:
Centrum: Bei Herrn Paschen, Alte Jakobstraße 88 (Kingscher Auschank). Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Die Naturheilmethoden.“ 2. Bericht des Arbeitsvermittlers und Beilegung der Höhe seiner Entschädigung. 3. Verschiedenes. 214/17
Norden: Bei Herrn Grosser, Chausseestraße 88. Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Der Zweck der Gewerkschaftsorganisation.“ 2. Diskussion.
3. Verbandsangelegenheiten.
Gäste sind stets willkommen. Die Ortsverwaltungen.

Lager von Rathenower Brillen und Pincenez.
Bruchbänder, Leibbinden, Halsbänder, Suspensorien, künstliche Arme und Beine, Mast-Krücken, Sidelts, Korsetts, darm- und Vorfall-Bänder, Krücken, Steh- becken, Urinhalter, Klystier- und Miltersprizen, Klystomp, Irrigator, Inhalations-Apparate, Luft- und Wasserkissen, Gummistrümpfe, Bettunter- lagen etc. empfehlen zu soliden Preisen
Müller & Co., Berlin S., Prinzenstraße 42, part. I.
Für Damen: Damenbedienung.
Lieferanten sämtlicher Orts- und freien Hilfs-Krankenkassen.
Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Kassenmitgliedern erhalten Preisermässigung.

Typographia.
Morgen Abend punkt 9 Uhr:
Wasserthorplatz, Ecke Gitschiner- straße.
Der Vorstand.
Orts-Krankenkasse der Stellmacher.
Sonntag, 16. Juni, vorm. 10 Uhr, findet im Lokal des Hrn. Gründel, Brunnenstr. 188, eine
ausserordentliche General-Versammlung
der Kasse statt.
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über den Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten vom 1. Mai 1895. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes (zwei Arbeitgeber).
Der Vorstand.
14976 P. Howe.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler
Eing. Hilfskassen Nr. 3 zu Hamburg
Filiale Berlin C.
Mitgliederversammlung
am Montag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, bei Werner, Balowstr. 59.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. 2. Andere wichtige Kassenangelegenheiten.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.
285/11 Die Ortsverwaltung.

Zwecks Einführung der freien Arztwahl bei der hiesigen Orts-Krankenkasse bittet der Unterzeichnete Mitglieder derjenigen Kassen, bei welchen diese Einrichtung besteht, um gütige Ueberlassung der Statuten gegen Vergütung der Kosten.
A. Schubert,
Bunzlau, Oberstraße 3, II.

Charlottenburg!
Der Gesangsverein „Matildchen“ ersucht Gesangsfreunde, welche gewillt sind, dem Verein beizutreten, sich im Restaurant „Bismarckshöhe“ melden zu wollen. Gleichzeitig wird ein Dirigent verlangt; bitte Adresse mit Honorar- angabe an den Verein gelangen zu lassen.
152/20 Im Auftrage: Der Vorstand.
Warne hierdurch jeden, meinem Sohn Wilhelm auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts auskomme.
14985 Pirih, Andreasstr. 25.

Renommirteste Bezugsquelle für

Berliner
Export-Weissbier.
In Flaschen und in Fässern.
Fabriken und Werkstätten erhalten
Wiederverkäufer-Preise.
Berl. Export-Weissbier- Brauerei
A. Heidler
Schöneberg — Berlin W.
Sedanstr. 73-75 u. 82.

Rohrtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise
Lager in Formosa, Bockfagons. 2
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.
Feinmal- und
Cispinden, Tafelwagen,
sowie Milchgeschäfts-Utensilien.
Jordan, kleine Markussstr. 28.

Bitte lesen Sie!
Jedem Genossen, der seinen Bedarf an **Commer-Paletots, Anzügen, einzelnen Röcken, Jaquets, Hosen, Westen, Hüten, Stiefeln** etc., ferner **Setten, Wäsche, Wascheisen, Koffer, Schirme** billig und gut kaufen will, empfehle mein reichhaltiges Lager in alt u. neu.
A. Wergien,
Schneidermeister und Parthiewaaren- Händler,
127 Skalitzerstraße 127.
Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Carl Schindler
Chausseestr. 55 — Amt III 8917.
Empfehle alten **Hordhäuser** Str.-Bier Nr. 1. 5 fl. 4,80 M.
Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.
Sophia Hoff
in Rips, Damast, Crêpe, Phantast, Gobelins und Plüsch spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Läuferhoff
Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

Lederarbeiter Berlins!
Am Sonnabend, den 8. Juni 1895, abends 8 Uhr, im
Victoria-Garten, Badstraße 12:
Öffentliche Versammlung
aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter (als: Weißgerber, Lohgerber, Färber u. s. w.).
Tages-Ordnung:
1. Vortrag (Referent und Thema wird in der Versammlung bekannt gemacht). 2. Diskussion. 3. Abrechnung und Neuwahl eines Vertrauensmannes. 4. Gewerkschaftliches.
161/18 Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.
Am Sonntag, den 9. Juni, vormittags 11 Uhr, in
Witte's Lokal, Andreasstraße 26:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Wilke über: „Werth und Nutzen der Organisation.“ 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum Stiftungsfeste. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.
80/14 Der Vorstand.

Verein der Schäftebranche.
Am Sonnabend, den 8. d. M., abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wernan, Rosenthalerstraße 57:
Versammlung
NB.: Ausgabe der Billets zur Dampferpartie.

Achtung! Maurer. Achtung!
Große öffentliche Versammlung
der **Maurer Berlins und Umgegend**
am Sonntag, den 9. Juni, vormittags 10 Uhr,
in Cohn's Festsaal, Deuthstr. 20/21 (gr. Saal, I.), Eingang Deuthstr.
Tages-Ordnung:
1. Der Streit der Leipziger Maurer. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vertrauensmann: Aug. Berndt.
106/7

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. auf Theilz. Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.
Werkzeuge. **Spezialität für Bauhandwerker,** Zimmerer, Tischler, Schlosser, Schmiede, Klempner. **W. Ailner, Mulackstr. 24, Ecke Gormannstraße.**
Sumatra, lebhafteste Mittelfarben, brennt schneeweiß, deckt mit 1 1/4 Pf., per Pfund nur 3,60 Mark, offerirt **Carl Roland, Mariannenstraße Nr. 23.**

Achtung!
Zahnersatz, auch Theilzahl., wöchentl. 1 Mark. Guckel, Lausitzer Platz 2, Elbfasserstr. 12.
Bruchbänder
aller Art (eigenes Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt
J. Ch. Pollmann, Straße 30.
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenk. Täglich, auch Sonntags vormittags von 7 bis 9 Uhr:
Verkauf von geflochtenem Rind- u. Schweinefleisch
à 30—40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

Arbeitsanzüge **W. Pahr,** Brunnenstr. 112.
Spezialität:
Bruchbänder aller Art (eigenes Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt
A. Reiche, Seydelstr. 15
am Spittelmarkt.
Lieferant f. Orts- u. Hilfs-Krankenkassen
Empfehle mein **Schuhmacher,** führe nur gute Arbeit, kein Kram. Reparaturen billigt. Müller, Schuhmachermeister, Schleissischestr. 3.
Knaben-Anzüge sehr billig.
8546/1 Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Meine reelle Restauration
mit Garten und Halle, anschließende große Wohnung, Miethe 400 Thlr., will ich wegen Familien-Angelegenheiten preiswerth verkaufen.
1500b
Mantenscheffstr. 67.

Arbeitsmarkt.
Goldleisten.
Ein tüchtiger Balzer auf Goldleisten wird verlangt
14905 Rüpenickerstr. 109a.
Tüchtige Gärtler auf chirurgische Instrumente, nur erste Arbeiter, verlangen
Gr. Hamburgerstr. 3.
Tüchtigen Silberarbeiter verlangt
Schulz, Adalbertstr. 62. 1489b
Marmorhauer u. Schleifer auf Marmorplatten, durchaus tüchtig, finden dauernde Arbeit bei August Wegener, Hannover-Herrenhausen.

Photographie-Rahmen u. Schaf- spiegel-Arbeiter oder Arbeiterinnen verlangt
A. Försterling, Dammstr. 35, 2 Tr.
Barockvergoldet verl. Ruthenberg Friedenstr. 10. 1476b
Verantwortlicher Redakteur: A. Dietl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW., Deuthstraße 2.